

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0693/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.11.2019 Verfasser: FB 45/110.010						
	Haushaltsplanentwurf 2020 einschl. Finanzplanung bis 2023						
Beratungsfolge:							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.12.2019</td> <td>Kinder- und Jugendausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.12.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.12.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, ausschließlich der Personalaufwendungen, die Teilergebnispläne der Produkte 050203 sowie 060101, 060201 und 060301 entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 inklusive der Veränderungsnachweisung, sowie den in der Sitzung beschlossenen Einzelveränderungen, und beauftragt die Verwaltung, die Beratungsergebnisse in die Teilfinanzplanung zu übertragen.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt darüber hinaus die Produktblätter.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt abschließend, die im Teilfinanzplan 2020 veranschlagten Investitionen inklusive der Verpflichtungsermächtigungen, sowie die mittelfristige investive Finanzplanung bis 2023 inklusive der Veränderungsnachweisung und den beschlossenen Einzelveränderungen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2020 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ansatz 2020 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2020 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus den Beschlüssen des Kinder- und Jugendausschusses.

Erläuterungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2020, einschließlich des Finanzplanes bis 2023, wurde am 09.10.2019 in den Rat eingebracht. Die den Jugendbereich betreffenden Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Seitens des Kinder- und Jugendausschusses sind die Produkte

050203	Unterhaltsvorschuss
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
060201	Förderung von Kinder- und Jugendarbeit
060301	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

zu beraten.

Die Bezirksvertretungen befassen sich mit dem Haushaltsentwurf 2020 zwischen dem 27.11. und dem 04.12.2019. Die Jugendhilfe betreffenden Beschlüsse werden, soweit gefasst, nachgereicht.

Die Veränderungsnachweisungen zur Ergebnis- und Investitionsplanung werden ebenfalls nachgereicht.

Ferner sind beigefügt: Eine Auflistung der inzwischen eingegangenen Anträge freier Träger, welche die haushälterischen Auswirkungen und Einschätzung der Verwaltung aus fachlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht beinhaltet, sowie die jeweiligen Anträge der freien Träger selbst.

Losgelöst hiervon haben die fachliche und die betriebswirtschaftliche Prüfung der Anträge folgende Ergebnisse hervorgebracht:

1. Fachliche Einschätzung

Aus fachlicher Sicht können **alle Anträge** nachvollzogen werden. Im Einzelnen wird fachlich wie folgt bewertet:

DKSB Aachen – Abenteuerspielplatz Kirschbäumchen, Pauschalzuschuss (Ifd. Nr. 1)

Der Abenteuerspielplatz ist als kontinuierliches und niedrigschwelliges Betreuungsangebot für die Kinder des Viertels, aber auch als Kooperationspartner für Schulen, OGS-Gruppen und für die Ferienspiele, unverzichtbar. Eine Reduzierung des bisherigen Angebotes sollte in jedem Fall vermieden werden. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Vorstellung des Abenteuerspielplatzes in der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 17.09.2019 verwiesen. Die Bezuschussung wird inhaltlich befürwortet.

DKSB Aachen – Abenteuerspielplatz Kirschbäumchen, Zuschusserhöhung (Ifd. Nr. 2)

Der Abenteuerspielplatz ist eine besondere Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zukünftige Erhöhungen der Zuschüsse werden im Zusammenhang mit der Entwicklung von Standards für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Aachen thematisiert. Dem Antrag kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefolgt werden.

Antrag des Freizeit- und Erholungsverein Walheim e.V. (Ifd. Nr. 3)

Das Freizeitgelände in Walheim hält eine große Angebotspalette für Familien aus dem gesamten Stadtgebiet vor. Zentrum des privaten Geländes ist ein großer Spielplatz, bei dem der Verein die Sicherheitsvorschriften des TÜVs für öffentliche Spielplätze einzuhalten bemüht ist.

Um den Verein dauerhaft in die Lage zu versetzen, die Sicherheit auf dem Gelände TÜV-konform zu gewährleisten, wird aus fachlicher Sicht zur Erhaltung des Angebotes eine Erhöhung befürwortet.

Antrag des SKF für den Pflegekinderdienst (Ifd. Nr. 4)

Der Pflegekinderdienst des SKF stellt eine wichtige Institution der Kinder- und Jugendarbeit in Aachen dar, eine Einschränkung des Angebotes sollte deshalb unbedingt vermieden werden.

Antrag des SKF für den Nachbarschafts- und Jugendtreff (Ifd. Nr. 5)

Der SKF bietet entsprechend der vorliegenden Leistungsvereinbarung den Nachbarschafts- und Jugendtreff in der Robert-Koch-Straße an. Hier sind u.a. Sozialberatung, Schuldnerberatung, verschiedene Bildungsangebote und Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. Der Nachbarschafts- und Jugendtreff stellt mit seinem niedrigschwelligen Unterstützungsangebot eine wichtige soziale Anlaufstelle im prekären Wohngebiet dar und hat besonders für die Familien und Kinder der Übergangsheime bei ihren Integrationsbemühungen eine wichtige Bedeutung. Eine Einschränkung des Angebotes sollte vermieden werden.

Arbeiterwohlfahrt – Bezirkssozialarbeit (Ifd. Nr. 6)

Im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung bietet die Arbeiterwohlfahrt Beratung und Unterstützung in erzieherischen Fragen für Familien an. Das Angebot sollte aufrechterhalten werden und wird fachlich befürwortet.

SKM – Bezirkssozialarbeit (Ifd. Nr. 7)

Im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung bietet der SKM niederschwellige Beratung und Unterstützung in erzieherischen Fragen für Familien an. Das Angebot sollte aufrechterhalten werden und wird fachlich befürwortet.

Diakonisches Werk – Bezirkssozialarbeit (Ifd. Nr. 8)

Im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung bietet das Diakonische Werk niederschwellige Beratung und Unterstützung in erzieherischen Fragen für Familien an.

In diesem Zusammenhang ist die Anpassung des Leistungszuschusses nachvollziehbar und zur Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes geboten und wird aus fachlicher Sicht von hier aus befürwortet.

Antrag des SKF für den Bereich Vormundschaften (Ifd. Nr. 9)

Da das Angebot unverzichtbar ist, wird der Antrag aus fachlich-inhaltlicher Sicht befürwortet.

Caritas – Familienberatungsstelle (Ifd. Nr. 10)

Die Familienberatungsstelle der Caritas bietet in der Stadt Aachen ein notwendiges Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche.

Gerade im Bereich der Prävention und niederschweligen Unterstützung hat sie eine besondere Bedeutung als Anlaufstelle für den oben genannten Personenkreis.

Der Antrag wird fachlich-inhaltlich befürwortet.

Diakonisches Werk - evangelische Erziehungsberatungsstelle (Ifd. Nr. 11)

Die Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes bietet in der Stadt Aachen umfangliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche an.

Neben der Beratung in erzieherischen Fragen werden insbesondere Familien und ihren Kindern in Trennungssituationen umfangliche Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt.

Gerade im Bereich der Prävention und niederschweligen Begleitung hat sie eine besondere Bedeutung als Anlaufstelle für den oben genannten Personenkreis. Der Antrag wird daher befürwortet.

DKSB Aachen – Erziehungsberatungsstelle, Zuschusserhöhung (Ifd. Nr. 12)

Der Betrieb dieser Einrichtung stellt ein wichtiges und unverzichtbares Angebot in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien dar. Vor diesem Hintergrund wird der Erhöhungsantrag befürwortet.

DKSB Aachen – Erziehungsberatungsstelle, zusätzliche Pädagogenstelle (Ifd. Nr. 13)

Seit mehr als zehn Jahren arbeitet der Kinderschutzbund Aachen im Rahmen seines Projektes AKisiA gezielt mit Kindern und Jugendlichen von psychisch erkrankten Eltern. Es handelt sich dabei u. a. um ein präventives Angebot, das die Risiken für eine gesunde Entwicklung von Kindern psychisch erkrankter Eltern minimieren soll und somit die Resilienzentwicklung dieser Kinder und Jugendlichen fördert. Die im Laufe der Jahre stetige Zunahme der Inanspruchnahme dieser Hilfen spricht für einen entsprechenden Bedarf. Die Arbeit hat sich in der Vergangenheit bewährt, so dass das Projekt AKisia Teil der Erziehungsberatungsstelle wurde.

Um das Angebot dauerhaft und unabhängig von evtl. möglichen Projektfördermitteln aufrechterhalten zu können, bedarf es der dauerhaften Sicherung durch die entsprechende Zuschussgewährung für die Kosten der entsprechenden sozialpädagogischen Fachkraft.

Aus der Sicht der Fachabteilung wird diese Arbeit als präventives Angebot an der Schnittstelle zur Thematik psychische Gesundheit befürwortet.

Verband allein erziehender Mütter und Väter Ortsverband Aachen e. V. (Ifd. Nr. 14-16)

Nach Einschätzung der Fachverwaltung kann das derzeitige Aufgabenspektrum bzw. die Erledigung dieser Aufgaben in dem u. a. im KJA beschriebenen Umfang vom Träger nur durch eine Aufstockung der derzeitigen Fachkraftstelle sowie durch Unterstützung durch eine Verwaltungskraft im Umfang einer halben Stelle gewährleistet werden.

DKSB Aachen - Müttercafe Aachen-Ost (Ifd. Nr. 17)

Bei dem Angebot handelt sich um eine wichtige Anlaufstelle im Aachener Osten, dessen Bestand als Angebot gewährleistet bleiben sollte.

Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes Aachen (Ifd. Nr. 18)

Seit dem Jahr 2008 bietet der Kinderschutzbund im Programm „Frühe Hilfen“ ein niederschwelliges Beratungsangebot für Eltern und Familien vor Geburt und in den ersten Lebensjahren ihres Kindes an. Die Frühen Hilfen bilden einen der zentralen Bestandteile der Präventionsangebote in der Stadt Aachen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass dieses Präventionsangebot wirkt und von Eltern aller Bildungsschichten zunehmend angenommen wird. Eine Einschränkung des Angebotes sollte vermieden werden.

SKF – „Guter Start ins Leben“ (Ifd. Nr. 19)

Das Angebot wird als fachlich dringend erforderlich angesehen und eine Einschränkung sollte vermieden werden.

SKM und SKF für die Fachstelle Familienpatenschaften (Ifd. Nr. 20)

Bei der gemeinsam betriebenen Fachstelle Familienpatenschaften des SKM Aachen und des SKF handelt es sich um ein wichtiges Angebot für die Stadt Aachen. Der Antrag wird daher fachlich befürwortet.

Antrag des KingzCorner e.V. für die offene Jugendarbeit (Ifd. Nr. 22)

Der KingzCorner e.V. betreibt in der Königstraße 46 eine offene Jugendkultureinrichtung. Diese bietet für interessierte Jugendliche und Heranwachsende aus verschiedenen Kulturen eine Plattform für musikalische und andere künstlerische Aktivitäten und einen interkulturellen Austausch. Der Verein legt bei seiner Arbeit mit den jungen Menschen großen Wert auf den qualifizierten Umgang mit den neuen Medien. Als offene Jugendkultureinrichtung stellt sie, vor dem Hintergrund ihrer Nutzergruppen, eine unverzichtbare Ergänzung zu den bestehenden Angeboten dar.

Der KingzCorner erhielt bereits 2019 einen einmaligen städt. Zuschuss zu seinen Betriebskosten. Ein Fortbestand dieser Jugendkultureinrichtung ist ohne erneuten Zuschuss nicht gewährleistet. Eine weitere Bezuschussung wird dringend befürwortet.

SKM „Aachener Hände – Patenschaften für junge Geflüchtete“ (Ifd. Nr. 23)

Das Projekt „Aachener Hände“ des SKM Aachen hat sich als ein wichtiges, effektives und unverzichtbares Angebot zur Integration junger Geflüchteter Menschen bewährt. Die Projekt- und Ehrenamtsbegleitung im Umfang von 15 Wochenstunden ist notwendig und angemessen. Vor diesem Hintergrund wird die entsprechende Förderung des Projektes mit seinem gesamtstädtischen Nutzen befürwortet.

Jugend- und Begegnungshaus Brander Feld „Das Netz“ (Ifd. Nr. 24)

Der Antrag jub - Das Netz hat die Verwaltung erst im Rahmen der Vorlagenerstellung erreicht, sodass dieser in der Auflistung der Anträge freier Träger unten angestellt wurde.

Mit der Weiterbeschäftigung dieser Mitarbeiterin kann der Verein der Forderung nach einer paritätischen Besetzung der Jugendeinrichtung nachkommen. Die Jugendeinrichtung liegt im Brander Feld und damit in einem expandierenden Wohngebiet. Circa 250 Besuche von Kindern und Jugendlichen finden pro Woche statt. Bei dieser Anzahl an Besuchern ist die Einrichtung mit nur einer

Fachkraft nicht zu betreiben. Der Verein ist nicht mehr in der Lage aus eigenen Mitteln die Unterstützungskraft zu finanzieren. Aus diesen Gründen ist eine Bezuschussung im beantragten Umfang zu befürworten

2. Betriebswirtschaftliche Prüfung

Aufgrund der Geringfügigkeit der Preissteigerung im Sachkostenbereich auf Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes (Durchschnitt 2012-2018: 1,24 %) wurde in der betriebswirtschaftlichen Prüfung die prozentuale Abweichung der Tarifentwicklung TVöD zur Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse nach Leistungsvereinbarung (2012-2019) zugrunde gelegt, auch vor dem Hintergrund, dass in den gezahlten Betriebskostenzuschüssen bereits Sachkostenanteile enthalten sind.

Nach dieser Berechnungsgrundlage konnten bis auf folgende Anträge alle nachvollzogen werden:

Anteilige Nachvollziehbarkeit

- Nr. 3: Freizeit- und Erholungsverein Walheim - Freizeitgelände
- Nr. 5: DKSB – Projekt Robert-Koch-Straße (Pauschale Erhöhung des Zuschusses)
- Nr. 9: SKF: Vormundschaften
- Nr. 18: DKSB – Frühe Hilfen
- Nr. 19: SKF – Guter Start ins Leben

Nicht nachvollziehbar

Die Anträge des DKSB für die pauschale Erhöhung des Zuschusses für den Abenteuerspielplatz „Kirschbäumchen“ (Nr. 2), des VAMV für die Erhöhung des Sachkostenzuschusses (Nr. 16), sowie des DKSB für das Müttercafé (Nr. 17) können betriebswirtschaftlich nicht nachvollzogen werden.

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2020 ff. mit

- Ergebnisplanung
- Konsumtiver Finanzplanung
- Investitionsplanung
- Verpflichtungsermächtigungen

Produktblätter

Auflistung der Anträge freier Träger, Anträge

Haushaltsplanentwurf 2020

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Ergebnisplanung

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.833	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	42120000 - Übergl Unterhalanspr ge bürgl-rechtl Unthaltverpfl	-920.000	-1.015.000	-95.000	-950.000	-30.000	-900.000	20.000	-850.000	70.000
1.834	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	42150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-62.400	-138.000	-75.600	-138.000	-75.600	-138.000	-75.600	-138.000	-75.600
1.835	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	44810000 - Erstattungen vom Land	-5.215.000	-4.900.000	315.000	-4.900.000	315.000	-4.900.000	315.000	-4.900.000	315.000
1.842	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	52310000 - Erstattungen an das Land	460.000	507.500	47.500	475.000	15.000	450.000	-10.000	425.000	-35.000
1.843	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	7.450.000	7.000.000	-450.000	7.000.000	-450.000	7.000.000	-450.000	7.000.000	-450.000
1.844	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
1.845	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	400	500	100	500	100	500	100	500	100
1.846	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	7.000	3.000	-4.000	3.000	-4.000	3.000	-4.000	3.000	-4.000
1.847	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.700	3.700	0	3.700	0	3.700	0	3.700	0
1.911	1-060101-400-9 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	400	400	0	300	0	300	0	300	0
1.912	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-31.200	-31.200	0	-30.900	0	-28.400	0	-28.400	0
1.913	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41610001 - Auflösung v erhaltenen Anzahlg SoPo Zuwendungen	-145.800	0	0	0	0	0	0	0	0
1.914	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	45710000 - Auflösung von sonstigen Sopo	-1.500	-1.500	0	-1.500	0	-1.500	0	-1.500	0
1.915	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	45811000 - Erträge aus Anpassungen von Festwerten	-85.000	-85.000	0	-85.000	0	-85.000	0	-85.000	0
1.916	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52540000 - Unterhaltung von BGA	33.000	37.000	4.000	37.000	4.000	37.000	4.000	37.000	4.000
1.917	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	1.069.400	432.500	-6.500	616.500	197.500	550.500	131.500	412.500	-6.500
1.918	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.471.800	1.648.400	-135.800	2.115.700	11.000	2.271.000	11.000	3.060.000	800.000
1.919	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	173.300	179.800	0	179.400	0	178.400	0	178.400	0
1.920	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41300000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-103.900	-101.100	-7.500	-101.100	15.200	-101.100	-7.500	-101.100	-7.500
1.921	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-7.600	-6.400	0	-6.400	0	-6.400	0	-6.400	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.922	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	42190000 - Sonstige Ersatzleistungen	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0
1.923	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	42910010 - Auflösung PRAP	-364.800	-465.900	-51.100	-522.400	-138.600	-557.100	-206.300	-572.500	-221.700
1.924	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	44610000 - So privat L-entgelt	-4.700	-2.300	2.400	-2.300	2.400	-2.300	2.400	-2.300	2.400
1.925	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	44870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-500	0	500	0	500	0	500	0	500
1.932	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52540000 - Unterhaltung von BGA	600	0	-600	0	-600	0	-600	0	-600
1.933	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	78.000	80.000	2.000	80.000	2.000	80.000	2.000	80.000	2.000
1.934	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	11.000	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0
1.935	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	53180010 - Auflösung ARAP	815.800	716.700	-175.900	866.900	-7.500	961.100	211.600	1.141.200	391.700
1.936	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	4.500	3.000	-1.500	3.000	-1.500	3.000	-1.500	3.000	-1.500
1.937	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	160.000	160.000	0	160.000	0	160.000	0	160.000	0
1.938	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	9.100	7.000	-2.100	7.000	-2.100	7.000	-2.100	7.000	-2.100
1.939	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54170000 - Dienst-u Schutzkl,pers Ausrüstungsgeg	17.800	20.000	2.200	20.000	2.200	20.000	2.200	20.000	2.200
1.940	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.941	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54310000 - Geschäftsaufwendungen	41.900	55.000	14.600	55.000	14.600	55.000	14.600	55.000	14.600
1.942	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54460010 - Aufwand für Versicherungen	76.300	80.100	0	84.100	0	88.300	4.200	92.700	8.600
1.943	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	6.600	5.500	0	6.400	0	7.400	0	7.400	0
1.944	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
1.945	4-060101-801-8 - Pflege- und Unterhaltungsaufwand	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	345.000	280.000	-65.000	280.000	-65.000	280.000	-65.000	280.000	-65.000
1.946	4-060101-803-4 - Wartung von Indoor-Spielgeräten	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
1.947	4-060101-804-2 - Familienzentren	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-383.900	-425.900	-16.000	-441.000	-10.500	-441.000	-3.000	-441.000	-3.000

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.948	4-060101-804-2 - Familienzentren	41610001 - Auflösung v erhaltenen Anzahlg SoPo Zuwendungen	-30.000	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	0
1.949	4-060101-804-2 - Familienzentren	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0
1.950	4-060101-804-2 - Familienzentren	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	155.300	167.700	800	175.300	5.500	175.300	4.400	175.300	4.400
1.951	4-060101-804-2 - Familienzentren	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	50.000	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
1.952	4-060101-804-2 - Familienzentren	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	256.600	286.200	15.200	293.700	5.000	293.700	-1.400	293.700	-1.400
1.953	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	41410000 - Zuweisungen vom Land	-22.818.800	-23.162.900	309.100	-23.605.900	218.500	-23.960.000	221.700	-24.319.400	-137.700
1.954	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-11.347.500	-12.023.600	-407.600	-12.204.000	-413.800	-12.387.100	-420.100	-12.573.000	-606.000
1.955	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-10.300.000	-10.700.000	-350.000	-10.700.000	-300.000	-10.700.000	-300.000	-10.700.000	-300.000
1.956	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	44870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-145.500	-157.200	-7.300	-161.700	-7.400	-166.300	-7.700	-171.000	-12.400
1.957	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	52320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.000	500	-4.500	500	-4.500	500	-4.500	500	-4.500
1.958	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	43.264.200	44.605.900	-522.700	45.892.200	-388.300	46.553.800	-419.400	47.252.200	279.000
1.959	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	35.000	17.000	-18.000	17.000	-18.000	17.000	-18.000	17.000	-18.000
1.960	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	35.000	115.000	80.000	115.000	80.000	115.000	80.000	115.000	80.000
1.961	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	58110000 - Aufwend aus intern Leistungsbeziehungen	25.800	25.800	0	25.800	0	25.800	0	25.800	0
1.962	4-060101-903-5 - Beih f. Bau, Einr., Modern. von Kitas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	8.500	8.500	0	8.500	0	8.500	0	8.500	0
1.963	4-060101-904-3 - Zusch f U3-Baumaßn. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	178.000	186.000	6.900	186.000	25.400	186.000	33.400	186.000	33.400
1.964	4-060101-905-1 - Zusch f U3-Einr.-Maßn. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	34.600	34.600	13.900	34.600	13.900	34.600	13.900	34.600	13.900
1.965	4-060101-906-8 - Zuschuss f Sozialpädiatrisches Zentrum	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500	0
1.966	4-060101-910-7 - Maßn. im Rahmen der AGS	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	26.000	20.000	-7.500	20.000	-7.500	20.000	-7.500	20.000	-7.500
1.967	4-060101-913-1 - Transportkosten	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	14.600	11.300	-3.300	11.300	-3.300	11.300	-3.300	11.300	-3.300

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.968	4-060101-917-2 - Projektmittel	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
1.969	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	41400000 - Zuweisungen vom Bund	-12.500	-12.500	-12.500	0	0	0	0	0	0
1.970	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	41400010 - Personalkostenzuweisungen vom	-403.500	-403.500	-403.500	0	0	0	0	0	0
1.971	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	41610001 - Auflösung v erhaltenen Anzahlg SoPo Zuwendungen	-16.000	-16.000	-16.000	0	0	0	0	0	0
1.972	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	50190000 - Sonstige Beschäftigte	528.700	565.000	565.000	0	0	0	0	0	0
1.973	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	16.000	16.000	16.000	0	0	0	0	0	0
1.974	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	17.000	17.000	17.000	0	0	0	0	0	0
1.975	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	54310000 - Geschäftsaufwendungen	600	600	600	0	0	0	0	0	0
1.976	4-060101-918-9 - Tagespflege	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-562.700	-562.700	0	-562.700	0	-562.700	0	-562.700	0
1.977	4-060101-918-9 - Tagespflege	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.400.000	-1.450.000	-50.000	-1.450.000	-50.000	-1.450.000	-50.000	-1.450.000	-50.000
1.978	4-060101-918-9 - Tagespflege	44880000 - Erstattungen von übrigen Bereichen	-1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000
1.979	4-060101-918-9 - Tagespflege	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	400.000	407.600	7.600	453.200	7.600	453.200	7.600	453.200	7.600
1.980	4-060101-918-9 - Tagespflege	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	5.450.400	5.750.000	299.600	5.750.000	299.600	5.750.000	299.600	5.750.000	299.600
1.981	4-060101-918-9 - Tagespflege	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	500	5.000	4.500	5.000	4.500	5.000	4.500	5.000	4.500
1.982	4-060101-918-9 - Tagespflege	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	500	3.500	3.000	3.500	3.000	3.500	3.000	3.500	3.000
1.983	4-060101-919-5 - Progr. "Frühe Bildung: gleiche Chancen"	41400000 - Zuweisungen vom Bund	-200.000	0	200.000	0	200.000	0	200.000	0	200.000
1.984	4-060101-919-5 - Progr. "Frühe Bildung: gleiche Chancen"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	200.000	0	-200.000	0	-200.000	0	-200.000	0	-200.000
1.985	4-060101-919-7 - U3-Ausbau freie Träger	41410000 - Zuweisungen vom Land	-62.100	-81.500	-24.700	-81.500	-28.000	-81.500	-24.700	-81.500	-24.700
1.986	4-060101-920-3 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	900	900	0	900	0	900	0	900	0
1.987	4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	44810000 - Erstattungen vom Land	-40.000	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.988	4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
1.989	4-060101-925-2 - Erstatt elternbeitragsfreies Jahr Land	41410000 - Zuweisungen vom Land	-2.389.000	-2.600.000	-211.000	-2.600.000	-211.000	-2.600.000	-211.000	-2.600.000	-211.000
1.990	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	41410000 - Zuweisungen vom Land	-37.200	-38.300	-1.100	-38.300	-1.100	-38.300	-1.100	-38.300	-1.100
1.991	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	21.100	21.500	400	21.500	400	21.500	400	21.500	400
1.992	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	16.100	16.800	700	16.800	700	16.800	700	16.800	700
1.993	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-828.000	-828.000	0	-828.000	0	-828.000	0	-828.000	0
1.994	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	41440020 - Zuweisung f. lfd.Zwecke v. gesetzl. Sozialvers	-159.000	-159.000	0	-159.000	0	-159.000	0	-159.000	0
1.995	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	50190000 - Sonstige Beschäftigte	100.000	250.000	150.000	250.000	150.000	250.000	150.000	250.000	150.000
1.996	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	41410000 - Zuweisungen vom Land	-1.950.000	-1.950.000	0	-1.950.000	0	-1.950.000	0	-1.950.000	0
1.997	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-1.450.000	-1.450.000	0	-1.450.000	0	-1.450.000	0	-1.450.000	0
1.998	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	50190000 - Sonstige Beschäftigte	1.450.000	1.450.000	0	1.450.000	0	1.450.000	0	1.450.000	0
1.999	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.950.000	1.950.000	0	1.950.000	0	1.950.000	0	1.950.000	0
2.000	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	41410000 - Zuweisungen vom Land	-145.000	-145.000	0	-145.000	0	-145.000	0	-145.000	0
2.001	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-270.000	-270.000	0	-270.000	0	-270.000	0	-270.000	0
2.002	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	50190000 - Sonstige Beschäftigte	270.000	270.000	0	270.000	0	270.000	0	270.000	0
2.003	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	145.000	145.000	0	145.000	0	145.000	0	145.000	0
2.004	4-060101-933-2 - plusKiTa	41410000 - Zuweisungen vom Land	-225.000	-225.000	0	-225.000	0	-225.000	0	-225.000	0
2.005	4-060101-933-2 - plusKiTa	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-425.000	-425.000	0	-425.000	0	-425.000	0	-425.000	0
2.006	4-060101-933-2 - plusKiTa	50190000 - Sonstige Beschäftigte	425.000	425.000	0	425.000	0	425.000	0	425.000	0
2.007	4-060101-933-2 - plusKiTa	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	225.000	225.000	0	225.000	0	225.000	0	225.000	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
2.008	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	41410000 - Zuweisungen vom Land	-451.000	-451.000	0	-451.000	0	-451.000	0	-451.000	0
2.009	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-416.800	-418.000	0	-418.000	0	-418.000	0	-418.000	0
2.010	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	50190000 - Sonstige Beschäftigte	416.800	418.000	0	418.000	0	418.000	0	418.000	0
2.011	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	451.000	451.000	0	451.000	0	451.000	0	451.000	0
2.012	4-060101-935-7 - Randzeitenbetreuung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	74.000	60.000	-14.000	60.000	-14.000	60.000	-14.000	60.000	-14.000
2.013	4-060101-936-5 - Jugendamtselternbeirat	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
2.014	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	41410000 - Zuweisungen vom Land	-25.000	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0
2.015	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	25.000	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
2.016	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.017	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	6.400	6.400	0	6.400	0	6.400	0	6.400	0
2.018	4-060101-940-4 - Zusätzliche Landesförderung	41410000 - Zuweisungen vom Land	-577.200	0	0	0	0	0	0	0	0
2.019	4-060101-940-4 - Zusätzliche Landesförderung	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-374.300	0	0	0	0	0	0	0	0
2.020	4-060101-941-2 - Folgekosten KiTa-Programm	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	799.900	100.000	-414.100	200.000	-588.800	300.000	-785.400	400.000	-685.400
2.021	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	41400000 - Zuweisungen vom Bund	-30.000	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
2.022	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	41400010 - Personalkostenzuweisungen vom	-115.000	-115.000	0	0	0	0	0	0	0
2.023	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	50190000 - Sonstige Beschäftigte	135.900	135.900	0	0	0	0	0	0	0
2.024	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0
2.025	4-060101-943-7 - Kita-Rettungsprogramm	41410000 - Zuweisungen vom Land	-2.583.600	-1.784.700	0	0	0	0	0	0	0
2.026	4-060101-943-7 - Kita-Rettungsprogramm	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-1.635.500	-1.104.300	0	0	0	0	0	0	0
2.027	4-060101-943-7 - Kita-Rettungsprogramm	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	2.347.000	1.713.700	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
2.028	4-060101-944-5 - Betriebsintegrierte Arbeitsplätze	52380000 - Erstattungen an übrige Bereiche	20.000	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
2.029	4-060101-946-1 - Hygienematerial	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	28.000	28.000	0	28.000	0	28.000	0	28.000	0
2.030	4-060101-947-8 - Bundesfreiwilligendienst	50190000 - Sonstige Beschäftigte	32.100	77.000	0	77.000	0	77.000	0	77.000	0
2.031	4-060101-948-6 - Kita-Inklusionsfonds	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	35.000	35.000	0	35.000	0	35.000	0	35.000	0
2.032	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	300.000	260.000	-40.000	260.000	-40.000	260.000	-40.000	260.000	-40.000
2.033	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	171.500	120.800	75.700	89.500	44.400	45.100	0	45.100	0
2.034	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	5.100	5.100	0	5.100	0	5.100	0	5.100	0
2.035	4-060101-981-4 - Erweiterung inklusive Gruppen	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	76.400	25.000	-51.400	25.000	-51.400	25.000	-51.400	25.000	-51.400
2.036	4-060101-982-2 - Umbau von Einrichtungen	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	108.600	100.000	-8.600	100.000	-4.600	100.000	-4.600	100.000	-4.600
2.037	4-060101-986-3 - Umbau Kita Scheibenstr 11	42910010 - Auflösung PRAP	-14.500	-14.500	0	-9.700	0	0	0	0	0
2.038	4-060101-986-3 - Umbau Kita Scheibenstr 11	53180010 - Auflösung ARAP	16.100	16.100	0	10.800	0	0	0	0	0
2.039	1-060201-000-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-15.500	-15.500	0	-15.500	0	-15.500	0	-15.500	0
2.040	1-060201-000-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	42910010 - Auflösung PRAP	-8.900	-8.900	0	-8.900	0	-8.900	0	-8.900	0
2.041	1-060201-000-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180010 - Auflösung ARAP	9.700	9.700	0	9.700	0	9.700	0	9.700	0
2.042	1-060201-000-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	78.300	78.300	0	78.300	0	78.300	0	78.300	0
2.043	1-060201-000-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	42.500	40.600	0	39.100	0	35.800	0	35.800	0
2.044	1-060201-100-2 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	18.300	17.600	0	17.000	0	16.700	0	16.700	0
2.045	1-060201-200-3 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-1.900	-1.900	0	-1.900	0	-1.900	0	-1.900	0
2.046	1-060201-200-3 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	9.100	8.800	0	8.500	0	8.300	0	8.300	0
2.047	1-060201-300-4 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	800	800	0	500	0	500	0	500	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
2.048	1-060201-500-6 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-2.900	-2.900	0	-100	0	-100	0	-100	0
2.049	1-060201-500-6 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	4.600	4.500	0	1.700	0	1.600	0	1.600	0
2.050	1-060201-600-7 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	400	400	0	300	0	300	0	300	0
2.051	1-060201-800-9 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-66.700	-66.700	0	-61.200	0	-52.800	0	-52.800	0
2.052	1-060201-800-9 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	45710000 - Auflösung von sonstigen Sopo	-2.800	-2.800	0	-2.800	0	-2.800	0	-2.800	0
2.053	1-060201-800-9 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	153.200	145.200	0	128.800	0	110.400	0	110.400	0
2.054	1-060201-800-9 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	3.400	6.400	3.000	6.400	3.000	6.400	3.000	6.400	3.000
2.055	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-200	0	200	0	200	0	200	0	200
2.056	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	41480000 - Zuschüsse von übrigen Bereichen	-10.000	-2.400	7.600	-2.400	7.600	-2.400	7.600	-2.400	7.600
2.057	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-13.900	-11.100	0	-7.100	0	-5.200	0	-5.200	0
2.058	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	42910010 - Auflösung PRAP	0	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200
2.059	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.100	0	1.100	0	1.100	0	1.100	0	1.100
2.060	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	44210000 - Erträge aus Verkauf	-2.500	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0
2.061	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	44610000 - So privat L-entgelt	-500	0	500	0	500	0	500	0	500
2.062	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	44820010 - Personalkostnerstattungen v.	-22.000	-22.000	0	-22.000	0	-22.000	0	-22.000	0
2.063	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-20.000	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	0	-20.000	0
2.070	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	52540000 - Unterhaltung von BGA	3.000	1.500	-1.500	1.500	-1.500	1.500	-1.500	1.500	-1.500
2.071	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	7.100	7.100	0	7.100	0	7.100	0	7.100	0
2.072	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	47.700	45.000	-2.700	45.000	-2.700	45.000	-2.700	45.000	-2.700
2.073	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	53170000 - Zuschüsse an private Unternehmen	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
2.074	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
2.075	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180010 - Auflösung ARAP	4.300	5.300	0	6.300	0	7.300	0	8.300	1.000
2.076	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	251.800	251.800	0	251.800	0	251.800	0	251.800	0
2.077	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	800	500	-300	500	-300	500	-300	500	-300
2.078	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	3.800	4.100	300	4.100	300	4.100	300	4.100	300
2.079	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	54170000 - Dienst- u. Schutzkl,pers Ausrüstungsgeg	600	0	-600	0	-600	0	-600	0	-600
2.080	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22.000	22.000	0	22.000	0	22.000	0	22.000	0
2.081	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	54230000 - Leasing	800	800	0	800	0	800	0	800	0
2.082	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	54310000 - Geschäftsaufwendungen	2.400	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0
2.083	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	54460010 - Aufwand für Versicherungen	500	500	0	500	0	500	0	500	0
2.084	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	54930000 - Aufwendungen für Beiträge	3.600	3.600	0	3.600	0	3.600	0	3.600	0
2.085	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	62.400	53.700	0	49.500	0	44.300	0	44.300	0
2.086	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	16.000	16.000	0	16.000	0	16.000	0	16.000	0
2.087	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	41410000 - Zuweisungen vom Land	-446.600	-454.300	-7.700	-454.300	-7.700	-454.300	-7.700	-454.300	-7.700
2.088	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	10.600	10.600	0	10.600	0	10.600	0	10.600	0
2.089	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	137.000	137.000	0	137.000	0	137.000	0	137.000	0
2.090	4-060201-903-1 - Zuschuss für das Projekt Nachtaktiv	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	34.700	34.700	0	34.700	0	34.700	0	34.700	0
2.091	4-060201-906-4 - Zus. für arbeitsmotivierende Maßnah.	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-32.000	-32.000	0	-32.000	0	-32.000	0	-32.000	0
2.092	4-060201-906-4 - Zus. für arbeitsmotivierende Maßnah.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	80.800	80.800	0	80.800	0	80.800	0	80.800	0
2.093	4-060201-907-2 - Zus. familienunterstützende Maßnahmen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	64.200	64.200	0	64.200	0	64.200	0	64.200	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
2.094	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-46.100	-46.100	0	-46.100	0	-46.100	0	-46.100	0
2.095	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	2.555.400	2.555.400	0	2.555.400	0	2.555.400	0	2.555.400	0
2.096	4-060201-909-7 - Zus. Freizeit- Erholungsverein Walheim	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	7.500	7.500	0	7.500	0	7.500	0	7.500	0
2.097	4-060201-910-3 - Zuschuss für Ring Politischer Jugend	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	200	0	-200	0	-200	0	-200	0	-200
2.098	4-060201-911-1 - Bau_Einricht._Mod.Jugendfreizeitheime	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	18.600	18.600	400	18.600	7.600	18.600	9.500	18.600	9.500
2.099	4-060201-912-8 - Zuschuss für Maßnahmen freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	15.300	-4.700	15.300	-4.700	15.300	-4.700	15.300	-4.700
2.100	4-060201-914-4 - Jugendfonds	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	20.300	10.300	-10.000	10.300	-10.000	10.300	-10.000	10.300	-10.000
2.101	4-060201-915-2 - Fonds gegen Gewalt und Rassismus	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	75.700	85.700	10.000	85.700	10.000	85.700	10.000	85.700	10.000
2.102	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-68.800	-68.800	0	-68.800	0	-68.800	0	-68.800	0
2.103	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41440010 - Perskostenzuweis v sonstig öffentl Bereich	-200.000	-173.900	26.100	-173.900	26.100	-173.900	26.100	-173.900	26.100
2.104	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41480000 - Zuschüsse von übrigen Bereichen	-2.300	-3.500	-1.200	-3.500	-1.200	-3.500	-1.200	-3.500	-1.200
2.105	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	50190000 - Sonstige Beschäftigte	22.600	3.800	0	3.800	0	3.800	0	3.800	0
2.106	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52510000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
2.107	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52540000 - Unterhaltung von BGA	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
2.108	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	35.000	25.000	-10.000	25.000	-10.000	25.000	-10.000	25.000	-10.000
2.109	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	5.400	15.400	10.000	15.400	10.000	15.400	10.000	15.400	10.000
2.110	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	58.200	58.200	0	58.200	0	58.200	0	58.200	0
2.111	4-060201-919-3 - Öffentlichkeitsarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
2.112	4-060201-920-8 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	1.700	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0
2.113	4-060201-921-6 - Street-Work	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.500	-2.800	-300	-2.800	-300	-2.800	-300	-2.800	-300

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
2.114	4-060201-921-6 - Street-Work	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	4.200	4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0
2.115	4-060201-922-4 - Mietzelte	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0
2.116	4-060201-922-4 - Mietzelte	52540000 - Unterhaltung von BGA	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.117	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	41410000 - Zuweisungen vom Land	-65.200	0	65.200	0	65.200	0	65.300	0	65.300
2.118	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-586.300	-653.900	-67.600	-653.900	-67.600	-653.900	-66.700	-653.900	-66.700
2.119	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	41610001 - Auflösung v erhaltenen Anzahlg SoPo Zuwendungen	-2.500	0	2.500	0	2.500	0	1.500	0	1.500
2.120	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	42910010 - Auflösung PRAP	-260.200	0	0	0	0	0	0	0	0
2.121	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	50190000 - Sonstige Beschäftigte	1.049.000	653.900	-395.100	653.900	-395.100	653.900	-395.100	653.900	-395.100
2.122	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
2.123	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	3.600	0	-3.600	0	-3.600	0	-3.600	0	-3.600
2.124	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	4.000	2.000	-2.000	2.000	-2.000	2.000	-2.000	2.000	-2.000
2.125	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
2.126	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	3.500	3.000	-500	3.000	-500	3.000	-500	3.000	-500
2.127	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	31.000	34.600	3.600	34.600	3.600	35.600	3.600	35.600	3.600
2.128	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.800	1.800	0	1.800	0	800	0	800	0
2.129	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	6.900	6.900	0	6.900	0	6.900	0	6.900	0
2.130	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	15.400	14.000	-1.400	14.000	-1.400	14.000	-1.400	14.000	-1.400
2.131	4-060201-925-7 - Übergr. Maßn. zur Gewaltprävention	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	30.000	31.600	1.600	31.600	1.600	31.600	1.600	31.600	1.600
2.132	4-060201-926-5 - Sicherheitsdienst	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	800	800	0	800	0	800	0	800	0
2.133	4-060201-932-9 - Zuschuss für Jugendkunstschule	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
2.134	4-060201-940-9 - Zuschüsse f Jugendfreizeitheim	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
2.135	4-060201-940-9 - Zuschüsse f Jugendfreizeitheim	53180010 - Auflösung ARAP	6.200	8.800	200	11.200	200	13.600	200	16.000	2.600
2.136	4-060201-981-1 - Maßn betriebliche Kommission	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	15.000	7.500	-7.500	7.500	-7.500	7.500	-7.500	7.500	-7.500
2.137	4-060201-991-5 - Stiftungsmittel Stiftung van Gils	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-3.900	0	3.900	0	3.900	0	3.900	0	3.900
2.138	4-060201-991-5 - Stiftungsmittel Stiftung van Gils	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	5.500	0	-5.500	0	-5.500	0	-5.500	0	-5.500
2.139	4-060201-992-3 - Stiftungsmittel Stiftung Dassen	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-4.300	0	4.300	0	4.300	0	4.300	0	4.300
2.140	4-060201-992-3 - Stiftungsmittel Stiftung Dassen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	4.400	0	-4.400	0	-4.400	0	-4.400	0	-4.400
2.141	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-200	0	200	0	200	0	200	0	200
2.142	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42120000 - Übergl Unterhalanspr ge bürgl-rechtl Unhaltverpfl	-200	-200	0	-200	0	-200	0	-200	0
2.143	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42130000 - Lstgen v Sozialstgsträgern-ohn Pflegversich	-8.200	-8.200	0	-8.200	0	-8.200	0	-8.200	0
2.144	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0
2.145	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42220000 - Übergel Unthalanspr geg bürgl-rechtl Unterhalverpfl	-444.900	-500.000	-55.100	-500.000	-55.100	-500.000	-55.100	-500.000	-55.100
2.146	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42230000 - Lstg v Sozialstgsträgern-ohn Pflegversich	-1.500.000	-1.500.000	0	-1.500.000	0	-1.500.000	0	-1.500.000	0
2.147	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42290000 - Sonstige Ersatzleistungen	-2.500	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0
2.148	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	44810000 - Erstattungen vom Land	-90.000	-400.000	-309.100	-400.000	-308.200	-400.000	-307.300	-400.000	-307.300
2.149	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-2.800.000	-3.500.000	-672.000	-3.500.000	-643.800	-3.500.000	-615.200	-3.500.000	-615.200
2.156	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	3.500.000	3.800.000	300.000	3.800.000	300.000	3.800.000	300.000	3.800.000	300.000
2.157	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52510000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	6.300	2.800	-3.500	2.800	-3.500	2.800	-3.500	2.800	-3.500
2.158	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52540000 - Unterhaltung von BGA	1.500	1.000	-500	1.000	-500	1.000	-500	1.000	-500
2.159	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	6.500	0	-6.500	0	-6.500	0	-6.500	0	-6.500

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
2.160	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	95.200	95.200	0	95.200	0	95.200	0	95.200	0
2.161	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	3.429.900	12.000.000	8.535.800	12.120.000	8.621.100	12.241.200	8.707.300	12.363.700	8.829.800
2.162	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53320000 - Lstg d Sozhilf a natürl Pers in Einricht	27.354.200	28.650.000	1.022.200	28.939.000	1.034.900	29.230.900	1.047.700	29.525.800	1.342.600
2.163	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	11.379.500	5.000.000	-6.493.300	5.050.000	-6.558.300	5.100.500	-6.623.900	5.151.600	-6.572.800
2.164	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54120000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200	200	0	200	0	200	0	200	0
2.165	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
2.166	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	45.000	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0
2.167	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54230000 - Leasing	12.700	15.400	2.700	15.400	2.700	15.400	2.700	15.400	2.700
2.168	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	3.700	10.000	6.300	10.000	6.300	10.000	6.300	10.000	6.300
2.169	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54310000 - Geschäftsaufwendungen	32.600	32.600	0	32.600	0	32.600	0	32.600	0
2.170	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54460010 - Aufwand für Versicherungen	700	700	0	700	0	700	0	700	0
2.171	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	12.500	10.000	-2.500	10.000	-2.500	10.000	-2.500	10.000	-2.500
2.172	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	12.500	30.000	17.500	30.000	17.500	30.000	17.500	30.000	17.500
2.173	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	57110010 - Afa a Sachanlagen u Immat. Vermögensgegenstände	1.200	1.800	0	2.300	0	2.800	0	2.800	0
2.174	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	57110040 - Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
2.175	4-060301-901-1 - Zusch f. Projekt Robert-Koch-Str.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	133.700	133.700	0	133.700	0	133.700	0	133.700	0
2.176	4-060301-902-8 - Zuschuss an den Verein Jugendhilfe e.V.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	13.700	13.700	0	13.700	0	13.700	0	13.700	0
2.177	4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-135.300	-135.300	0	-135.300	0	-135.300	0	-135.300	0
2.178	4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	341.700	341.700	0	341.700	0	341.700	0	341.700	0
2.179	4-060301-904-4 - Vormundschaften	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	2.500	4.500	2.000	4.500	2.000	4.500	2.000	4.500	2.000

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
2.180	4-060301-904-4 - Vormundschaften	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	321.100	321.100	0	321.100	0	321.100	0	321.100	0
2.181	4-060301-904-4 - Vormundschaften	54130000 - Aufw Aus-/Fortbildung, Umschul inkl. Reisekosten	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
2.182	4-060301-904-4 - Vormundschaften	54140000 - Aufwendungen für Dienstfahrten	3.000	1.500	-1.500	1.500	-1.500	1.500	-1.500	1.500	-1.500
2.183	4-060301-905-2 - Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	938.900	938.900	0	938.900	0	938.900	0	938.900	0
2.184	4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-25.000	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0
2.185	4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	66.800	66.800	0	66.800	0	66.800	0	66.800	0
2.186	4-060301-907-7 - Zus. zur Jugend- und Familienbildung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	93.800	93.800	0	93.800	0	93.800	0	93.800	0
2.187	4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-96.700	-96.700	0	-96.700	0	-96.700	0	-96.700	0
2.188	4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	254.900	254.900	0	254.900	0	254.900	0	254.900	0
2.189	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
2.190	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.191	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.500	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0
2.192	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	4.400	4.000	-400	4.000	-400	4.000	-400	4.000	-400
2.193	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	10.100	7.300	-2.800	7.300	-2.800	7.300	-2.800	7.300	-2.800
2.194	4-060301-912-4 - Öffentlichkeitsarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
2.195	4-060301-913-2 - Maßn zur Sensibilisierung n § 8a SGBVIII	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	47.500	47.500	0	47.500	0	47.500	0	47.500	0
2.196	4-060301-914-9 - Leistungen an Pflegeeltern	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	73.000	58.600	0	58.600	0	73.000	0	73.000	0
2.197	4-060301-915-7 - Zusch an Caritas für "JutE"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.200	10.200	0	10.200	0	10.200	0	10.200	0
2.198	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	44810010 - Personalkostenerstattungen vom	-1.199.500	-1.140.500	59.000	-1.140.500	59.000	-1.140.500	59.000	-1.140.500	59.000
2.199	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-16.250.000	-12.000.000	4.250.000	-12.000.000	4.250.000	-12.000.000	4.250.000	-12.000.000	4.250.000

Ergebnisplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
2.200	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	53320000 - Lstg d Sozhilf a natürl Pers in Einricht	15.500.000	11.250.000	-4.250.000	11.250.000	-4.250.000	11.250.000	-4.250.000	11.250.000	-4.250.000
2.201	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	750.000	750.000	0	750.000	0	750.000	0	750.000	0
2.202	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	1.625.000	1.200.000	-425.000	1.200.000	-425.000	1.200.000	-425.000	1.200.000	-425.000
2.203	4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
2.204	4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-114.500	-114.500	0	-114.500	0	-114.500	0	-114.500	0
2.205	4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	131.900	131.900	0	131.900	0	131.900	0	131.900	0
2.206	4-060301-919-8 - Zusch f präventive Maßn iRd BKiSchG	53130000 - Aufwend f. Zuweisungen an Zweckverbände	76.500	76.500	0	76.500	0	76.500	0	76.500	0
2.207	4-060301-920-4 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
2.208	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	41400000 - Zuweisungen vom Bund	-142.300	-142.300	0	-142.300	0	-142.300	0	-142.300	0
2.209	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	142.300	142.300	0	142.300	0	142.300	0	142.300	0
2.210	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	41410000 - Zuweisungen vom Land	-3.900	-2.000	-2.000	0	0	0	0	0	0
2.211	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	41410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-56.000	-28.000	-28.000	0	0	0	0	0	0
2.212	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	50190000 - Sonstige Beschäftigte	56.000	28.000	28.000	0	0	0	0	0	0
2.213	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.900	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
2.214	4-060301-925-3 - Förderung Familiengrundsulen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	14.400	14.400	0	14.400	0	0	0	0	0
2.215	4-060301-981-5 - Maßn betriebliche Kommission	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	16.000	8.000	-8.000	8.000	-8.000	8.000	-8.000	8.000	-8.000

Haushaltsplanentwurf 2020

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Konsumtive Finanzplanung

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.422	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000	3.000	-4.000	3.000	-4.000	3.000	-4.000	3.000	-4.000
1.423	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.700	3.700	0	3.700	0	3.700	0	3.700	0
1.424	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	62120000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverpf	-920.000	-1.015.000	-95.000	-950.000	-30.000	-900.000	20.000	-850.000	70.000
1.431	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	72310000 - Erstattungen an das Land	460.000	507.500	47.500	475.000	15.000	450.000	-10.000	425.000	-35.000
1.432	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	7.450.000	7.000.000	-450.000	7.000.000	-450.000	7.000.000	-450.000	7.000.000	-450.000
1.433	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
1.434	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	400	500	100	500	100	500	100	500	100
1.435	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	62150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-62.400	-138.000	-75.600	-138.000	-75.600	-138.000	-75.600	-138.000	-75.600
1.436	1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	64810000 - Erstattungen vom Land	-5.215.000	-4.900.000	315.000	-4.900.000	315.000	-4.900.000	315.000	-4.900.000	315.000
1.490	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74310000 - Geschäftsauszahlungen	41.900	55.000	14.600	55.000	14.600	55.000	14.600	55.000	14.600
1.491	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74460010 - Auszahlungen für Versicherungen	76.300	80.100	0	84.100	0	88.300	4.200	92.700	8.600
1.492	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	61300000 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-103.900	0	93.600	0	116.300	0	93.600	0	93.600
1.493	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	62190000 - Sonstige Ersatzleistungen	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0
1.494	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72540000 - Unterhaltung von BGA	33.000	37.000	4.000	37.000	4.000	37.000	4.000	37.000	4.000
1.495	1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.471.800	1.648.400	-135.800	2.115.700	11.000	2.271.000	11.000	3.060.000	800.000
1.500	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72540000 - Unterhaltung von BGA	600	0	-600	0	-600	0	-600	0	-600
1.501	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	78.000	80.000	2.000	80.000	2.000	80.000	2.000	80.000	2.000
1.502	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	11.000	10.500	0	10.500	0	10.500	0	10.500	0
1.503	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	4.500	3.000	-1.500	3.000	-1.500	3.000	-1.500	3.000	-1.500
1.504	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	160.000	160.000	0	160.000	0	160.000	0	160.000	0
1.505	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	9.100	7.000	-2.100	7.000	-2.100	7.000	-2.100	7.000	-2.100

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.506	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74170000 - Dienst- u Schutzkleid, persönl Ausrüstgegstände	17.800	20.000	2.200	20.000	2.200	20.000	2.200	20.000	2.200
1.507	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.514	4-060101-804-2 - Familienzentren	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	155.300	167.700	800	175.300	5.500	175.300	4.400	175.300	4.400
1.515	4-060101-804-2 - Familienzentren	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	50.000	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
1.516	4-060101-804-2 - Familienzentren	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	256.600	286.200	15.200	293.700	5.000	293.700	-1.400	293.700	-1.400
1.517	4-060101-804-2 - Familienzentren	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-383.900	-425.900	-16.000	-441.000	-10.500	-441.000	-3.000	-441.000	-3.000
1.518	4-060101-801-8 - Pflege- und Unterhaltungsaufwand	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	345.000	280.000	-65.000	280.000	-65.000	280.000	-65.000	280.000	-65.000
1.519	4-060101-803-4 - Wartung von Indoor-Spielgeräten	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
1.520	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	72320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.000	500	-4.500	500	-4.500	500	-4.500	500	-4.500
1.521	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	43.264.200	44.605.900	-522.700	45.892.200	-388.300	46.553.800	-419.400	47.252.200	279.000
1.522	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-22.818.800	-23.162.900	309.100	-23.605.900	218.500	-23.960.000	221.700	-24.319.400	-137.700
1.523	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-11.347.500	-12.023.600	-407.600	-12.204.000	-413.800	-12.387.100	-420.100	-12.573.000	-606.000
1.524	4-060101-910-7 - Maßn. im Rahmen der AGS	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	26.000	20.000	-7.500	20.000	-7.500	20.000	-7.500	20.000	-7.500
1.525	4-060101-913-1 - Transportkosten	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.600	11.300	-3.300	11.300	-3.300	11.300	-3.300	11.300	-3.300
1.526	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-10.300.000	-10.548.000	-198.000	-10.548.000	-148.000	-10.548.000	-148.000	-10.548.000	-148.000
1.527	4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	64870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-75.500	-157.200	-77.300	-161.700	-77.400	-166.300	-77.700	-171.000	-82.400
1.528	4-060101-906-8 - Zuschuss f Sozialpädiatrisches Zentrum	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	12.500	12.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500	0
1.529	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.000	17.000	17.000	0	0	0	0	0	0
1.530	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	74310000 - Geschäftsauszahlungen	600	600	600	0	0	0	0	0	0
1.531	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	61400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-12.500	-12.500	-12.500	0	0	0	0	0	0
1.532	4-060101-917-2 - Projektmittel	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.533	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	70190000 - Sonstige Beschäftigte	528.700	565.000	565.000	0	0	0	0	0	0
1.534	4-060101-918-9 - Tagespflege	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	400.000	407.600	7.600	453.200	7.600	453.200	7.600	453.200	7.600
1.535	4-060101-917-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	61400010 - Personalkostenzuweisungen vom	-403.500	-403.500	-403.500	0	0	0	0	0	0
1.536	4-060101-918-9 - Tagespflege	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	5.450.400	5.750.000	299.600	5.750.000	299.600	5.750.000	299.600	5.750.000	299.600
1.537	4-060101-918-9 - Tagespflege	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.399.000	-1.441.500	-42.500	-1.441.500	-42.500	-1.441.500	-42.500	-1.441.500	-42.500
1.538	4-060101-918-9 - Tagespflege	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-562.700	-562.700	0	-562.700	0	-562.700	0	-562.700	0
1.539	4-060101-918-9 - Tagespflege	64880000 - Erstattungen von übrigen Bereichen	-1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000
1.540	4-060101-920-3 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	900	900	0	900	0	900	0	900	0
1.541	4-060101-919-5 - Progr. "Frühe Bildung: gleiche Chancen"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	200.000	0	-200.000	0	-200.000	0	-200.000	0	-200.000
1.542	4-060101-919-5 - Progr. "Frühe Bildung: gleiche Chancen"	61400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-200.000	0	200.000	0	200.000	0	200.000	0	200.000
1.543	4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	64810000 - Erstattungen vom Land	-40.000	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0
1.544	4-060101-925-2 - Erstatt elternbeitragsfreies Jahr Land	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-2.389.000	-2.600.000	-211.000	-2.600.000	-211.000	-2.600.000	-211.000	-2.600.000	-211.000
1.545	4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	40.000	40.000	0	40.000	0	40.000	0	40.000	0
1.546	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-37.200	-38.300	-1.100	-38.300	-1.100	-38.300	-1.100	-38.300	-1.100
1.547	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	70190000 - Sonstige Beschäftigte	100.000	250.000	150.000	250.000	150.000	250.000	150.000	250.000	150.000
1.548	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	21.100	21.500	400	21.500	400	21.500	400	21.500	400
1.549	4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	74130000 - Auszahlunge f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	16.100	16.800	700	16.800	700	16.800	700	16.800	700
1.550	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	70190000 - Sonstige Beschäftigte	1.450.000	1.450.000	0	1.450.000	0	1.450.000	0	1.450.000	0
1.551	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.950.000	1.950.000	0	1.950.000	0	1.950.000	0	1.950.000	0
1.552	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-828.000	-828.000	0	-828.000	0	-828.000	0	-828.000	0
1.553	4-060101-926-9 - Inklusionsleistungen städt KiTas	61440020 - Zuweisung f. lfd. Zwecke v. gesetzl. Sozialvers	-159.000	-159.000	0	-159.000	0	-159.000	0	-159.000	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.554	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	70190000 - Sonstige Beschäftigte	270.000	270.000	0	270.000	0	270.000	0	270.000	0
1.555	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	145.000	145.000	0	145.000	0	145.000	0	145.000	0
1.556	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-1.950.000	-1.950.000	0	-1.950.000	0	-1.950.000	0	-1.950.000	0
1.557	4-060101-927-7 - U3-Pauschale	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-1.450.000	-1.450.000	0	-1.450.000	0	-1.450.000	0	-1.450.000	0
1.558	4-060101-933-2 - plusKiTa	70190000 - Sonstige Beschäftigte	425.000	425.000	0	425.000	0	425.000	0	425.000	0
1.559	4-060101-933-2 - plusKiTa	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	225.000	225.000	0	225.000	0	225.000	0	225.000	0
1.560	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-145.000	-145.000	0	-145.000	0	-145.000	0	-145.000	0
1.561	4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-270.000	-270.000	0	-270.000	0	-270.000	0	-270.000	0
1.562	4-060101-933-2 - plusKiTa	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-225.000	-225.000	0	-225.000	0	-225.000	0	-225.000	0
1.563	4-060101-933-2 - plusKiTa	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-425.000	-425.000	0	-425.000	0	-425.000	0	-425.000	0
1.564	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	451.000	451.000	0	451.000	0	451.000	0	451.000	0
1.565	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	70190000 - Sonstige Beschäftigte	416.800	418.000	0	418.000	0	418.000	0	418.000	0
1.566	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-451.000	-451.000	0	-451.000	0	-451.000	0	-451.000	0
1.567	4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-416.800	-418.000	0	-418.000	0	-418.000	0	-418.000	0
1.568	4-060101-935-7 - Randzeitenbetreuung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	74.000	60.000	-14.000	60.000	-14.000	60.000	-14.000	60.000	-14.000
1.569	4-060101-936-5 - Jugendamtsehterbeirat	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
1.570	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	25.000	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
1.571	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	6.400	6.400	0	6.400	0	6.400	0	6.400	0
1.572	4-060101-940-4 - Zusätzliche Landesförderung	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-577.200	0	0	0	0	0	0	0	0
1.573	4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-25.000	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0	-25.000	0
1.574	4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	74130000 - Auszahlungen f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.575	4-060101-941-2 - Folgekosten KiTa-Programm	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	799.900	100.000	-414.100	200.000	-588.800	300.000	-785.400	400.000	-685.400
1.576	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	70190000 - Sonstige Beschäftigte	135.900	135.900	0	0	0	0	0	0	0
1.577	4-060101-940-4 - Zusätzliche Landesförderung	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-374.300	0	0	0	0	0	0	0	0
1.578	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0
1.579	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	61400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-30.000	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
1.580	4-060101-942-9 - Programm "Brücken bauen in fr. Bildung"	61400010 - Personalkostenzuweisungen vom	-115.000	-115.000	0	0	0	0	0	0	0
1.581	4-060101-943-7 - Kita-Rettungsprogramm	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.224.100	1.713.700	0	0	0	0	0	0	0
1.582	4-060101-943-7 - Kita-Rettungsprogramm	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-1.274.800	-1.784.700	0	0	0	0	0	0	0
1.583	4-060101-943-7 - Kita-Rettungsprogramm	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-788.800	-1.104.300	0	0	0	0	0	0	0
1.584	4-060101-944-5 - Betriebsintegrierte Arbeitsplätze	72380000 - Erstattungen an übrige Bereiche	20.000	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
1.585	4-060101-946-1 - Hygienematerial	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	28.000	28.000	0	28.000	0	28.000	0	28.000	0
1.586	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	64610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.700	-2.300	2.400	-2.300	2.400	-2.300	2.400	-2.300	2.400
1.587	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15 SGB VIII	74460010 - Auszahlungen für Versicherungen	500	500	0	500	0	500	0	500	0
1.588	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15 SGB VIII	74930000 - Auszahlungen für Beiträge	3.600	3.600	0	3.600	0	3.600	0	3.600	0
1.589	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15 SGB VIII	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-200	0	200	0	200	0	200	0	200
1.590	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15 SGB VIII	61480000 - Zuschüsse f laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-10.000	-2.400	7.600	-2.400	7.600	-2.400	7.600	-2.400	7.600
1.591	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15 SGB VIII	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.100	0	1.100	0	1.100	0	1.100	0	1.100
1.592	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15 SGB VIII	64210000 - Einzahlung aus Verkauf	-2.500	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0
1.593	1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	64870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-500	0	500	0	500	0	500	0	500
1.594	1-060201-000-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15 SGB VIII	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	78.300	78.300	0	78.300	0	78.300	0	78.300	0
1.599	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15 SGB VIII	72540000 - Unterhaltung von BGA	3.000	1.500	-1.500	1.500	-1.500	1.500	-1.500	1.500	-1.500

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.600	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.100	7.100	0	7.100	0	7.100	0	7.100	0
1.601	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	47.700	45.000	-2.700	45.000	-2.700	45.000	-2.700	45.000	-2.700
1.602	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	73170000 - Auszahlungen von Zuschüssen an private Unternehmen	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
1.603	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	42.000	42.000	0	42.000	0	42.000	0	42.000	0
1.604	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	251.800	251.800	0	251.800	0	251.800	0	251.800	0
1.605	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74130000 - Auszahlung für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	800	500	-300	500	-300	500	-300	500	-300
1.606	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	3.800	4.100	300	4.100	300	4.100	300	4.100	300
1.607	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74170000 - Dienst- u. Schutzkleid, persönl. Ausrüstungsgegenstände	600	0	-600	0	-600	0	-600	0	-600
1.608	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22.000	22.000	0	22.000	0	22.000	0	22.000	0
1.609	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74230000 - Leasing	800	800	0	800	0	800	0	800	0
1.610	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	74310000 - Geschäftsauszahlungen	2.400	2.400	0	2.400	0	2.400	0	2.400	0
1.611	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	300.000	260.000	-40.000	260.000	-40.000	260.000	-40.000	260.000	-40.000
1.612	4-060101-947-8 - Bundesfreiwilligendienst	70190000 - Sonstige Beschäftigte	32.100	77.000	0	77.000	0	77.000	0	77.000	0
1.613	4-060101-948-6 - Kita-Inklusionsfonds	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	35.000	35.000	0	35.000	0	35.000	0	35.000	0
1.614	4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	171.500	120.800	75.700	89.500	44.400	45.100	0	45.100	0
1.615	4-060101-981-4 - Erweiterung inklusive Gruppen	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	76.400	25.000	-51.400	25.000	-51.400	25.000	-51.400	25.000	-51.400
1.616	4-060101-982-2 - Umbau von Einrichtungen	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	108.600	100.000	-8.600	100.000	-4.600	100.000	-4.600	100.000	-4.600
1.617	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.600	10.600	0	10.600	0	10.600	0	10.600	0
1.618	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	137.000	137.000	0	137.000	0	137.000	0	137.000	0
1.619	4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-446.600	-454.300	-7.700	-454.300	-7.700	-454.300	-7.700	-454.300	-7.700
1.620	4-060201-903-1 - Zuschuss für das Projekt Nachtaktiv	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	34.700	34.700	0	34.700	0	34.700	0	34.700	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.621	4-060201-906-4 - Zus. für arbeitsmotivierende Maßnah.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	80.800	80.800	0	80.800	0	80.800	0	80.800	0
1.622	4-060201-907-2 - Zus. familienunterstützende Maßnahmen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	64.200	64.200	0	64.200	0	64.200	0	64.200	0
1.623	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	70190000 - Sonstige Beschäftigte	22.600	3.800	0	3.800	0	3.800	0	3.800	0
1.624	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72510000 - Haltung von Fahrzeugen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
1.625	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72540000 - Unterhaltung von BGA	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
1.626	4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	2.555.400	2.555.400	0	2.555.400	0	2.555.400	0	2.555.400	0
1.627	4-060201-909-7 - Zus. Freizeit- Erholungsverein Walheim	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	7.500	7.500	0	7.500	0	7.500	0	7.500	0
1.628	4-060201-910-3 - Zuschuss für Ring Politischer Jugend	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	200	0	-200	0	-200	0	-200	0	-200
1.629	4-060201-912-8 - Zuschuss für Maßnahmen freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	20.000	15.300	-4.700	15.300	-4.700	15.300	-4.700	15.300	-4.700
1.630	4-060201-914-4 - Jugendfonds	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	20.300	10.300	-10.000	10.300	-10.000	10.300	-10.000	10.300	-10.000
1.631	4-060201-915-2 - Fonds gegen Gewalt und Rassismus	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	75.700	85.700	10.000	85.700	10.000	85.700	10.000	85.700	10.000
1.632	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	35.000	25.000	-10.000	25.000	-10.000	25.000	-10.000	25.000	-10.000
1.633	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	5.400	15.400	10.000	15.400	10.000	15.400	10.000	15.400	10.000
1.634	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-68.800	-68.800	0	-68.800	0	-68.800	0	-68.800	0
1.635	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	58.200	58.200	0	58.200	0	58.200	0	58.200	0
1.636	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61480000 - Zuschüsse f laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-2.300	-3.500	-1.200	-3.500	-1.200	-3.500	-1.200	-3.500	-1.200
1.637	4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61440010 - Perskostenzuweis v sonstig öffentl Bereich	-200.000	-173.900	26.100	-173.900	26.100	-173.900	26.100	-173.900	26.100
1.638	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	70190000 - Sonstige Beschäftigte	1.049.000	653.900	-395.100	653.900	-395.100	653.900	-395.100	653.900	-395.100
1.639	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.600	0	-3.600	0	-3.600	0	-3.600	0	-3.600
1.640	4-060201-919-3 - Öffentlichkeitsarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	5.000	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0
1.641	4-060201-920-8 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	1.700	1.700	0	1.700	0	1.700	0	1.700	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

Ifd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.642	4-060201-921-6 - Street-Work	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.200	4.200	0	4.200	0	4.200	0	4.200	0
1.643	4-060201-921-6 - Street-Work	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.500	-2.800	-300	-2.800	-300	-2.800	-300	-2.800	-300
1.644	4-060201-922-4 - Mietzelle	72540000 - Unterhaltung von BGA	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
1.645	4-060201-922-4 - Mietzelle	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.000	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0	-3.000	0
1.646	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	4.000	2.000	-2.000	2.000	-2.000	2.000	-2.000	2.000	-2.000
1.647	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
1.648	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	3.500	3.000	-500	3.000	-500	3.000	-500	3.000	-500
1.649	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	31.000	34.600	3.600	34.600	3.600	35.600	3.600	35.600	3.600
1.650	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-65.200	0	65.200	0	65.200	0	65.300	0	65.300
1.651	4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-586.300	-653.900	-67.600	-653.900	-67.600	-653.900	-66.700	-653.900	-66.700
1.652	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.900	6.900	0	6.900	0	6.900	0	6.900	0
1.653	4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	15.400	14.000	-1.400	14.000	-1.400	14.000	-1.400	14.000	-1.400
1.654	4-060201-925-7 - Übergr. Maßn. zur Gewaltprävention	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	30.000	31.600	1.600	31.600	1.600	31.600	1.600	31.600	1.600
1.655	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74310000 - Geschäftsauszahlungen	32.600	32.600	0	32.600	0	32.600	0	32.600	0
1.656	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74460010 - Auszahlungen für Versicherungen	700	700	0	700	0	700	0	700	0
1.657	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-200	0	200	0	200	0	200	0	200
1.658	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62120000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverpf	-200	-200	0	-200	0	-200	0	-200	0
1.659	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62130000 - Lstgen v Sozialleistungsträgern (ohne	-8.200	-8.200	0	-8.200	0	-8.200	0	-8.200	0
1.660	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-5.000	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0	-5.000	0
1.661	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62220000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverpf	-433.900	-482.000	-48.100	-482.000	-48.100	-482.000	-48.100	-482.000	-48.100
1.662	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62230000 - Lstgen v Sozialleistungsträgern (ohne	-1.486.000	-1.478.000	8.000	-1.478.000	8.000	-1.478.000	8.000	-1.478.000	8.000

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

Ifd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.663	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62290000 - Sonstige Ersatzleistungen	-2.500	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0
1.664	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	64610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	0	500	0	500	0	500	0	500
1.665	1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	64820010 - Personalkostnerstattungen v.	-22.000	-22.000	0	-22.000	0	-22.000	0	-22.000	0
1.670	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	3.500.000	3.800.000	300.000	3.800.000	300.000	3.800.000	300.000	3.800.000	300.000
1.671	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72510000 - Haltung von Fahrzeugen	6.300	2.800	-3.500	2.800	-3.500	2.800	-3.500	2.800	-3.500
1.672	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72540000 - Unterhaltung von BGA	1.500	1.000	-500	1.000	-500	1.000	-500	1.000	-500
1.673	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	6.500	0	-6.500	0	-6.500	0	-6.500	0	-6.500
1.674	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	95.200	95.200	0	95.200	0	95.200	0	95.200	0
1.675	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	3.429.900	12.000.000	8.535.800	12.120.000	8.621.100	12.241.200	8.707.300	12.363.700	8.829.800
1.676	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73320000 - Leistungen d Sozialhilf an natürl Pers in Einricht	27.354.200	28.650.000	1.022.200	28.939.000	1.034.900	29.230.900	1.047.700	29.525.800	1.342.600
1.677	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	11.379.500	5.000.000	-6.493.300	5.050.000	-6.558.300	5.100.500	-6.623.900	5.151.600	-6.572.800
1.678	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74120000 - Auszahlungen für Personaleinstellungen	200	200	0	200	0	200	0	200	0
1.679	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0
1.680	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	45.000	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0
1.681	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74230000 - Leasing	12.700	15.400	2.700	15.400	2.700	15.400	2.700	15.400	2.700
1.682	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.700	10.000	6.300	10.000	6.300	10.000	6.300	10.000	6.300
1.683	4-060201-926-5 - Sicherheitsdienst	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	800	800	0	800	0	800	0	800	0
1.684	4-060201-932-9 - Zuschuss für Jugendkunstschule	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	20.000	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0
1.685	4-060201-940-9 - Zuschüsse f Jugendfreizeitheim	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	34.000	34.000	0	34.000	0	34.000	0	34.000	0
1.686	4-060201-981-1 - Maßln betriebliche Kommission	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	15.000	7.500	-7.500	7.500	-7.500	7.500	-7.500	7.500	-7.500
1.687	4-060201-991-5 - Stiftungsmittel Stiftung van Gils	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	5.500	0	-5.500	0	-5.500	0	-5.500	0	-5.500

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.688	4-060201-992-3 - Stiftungsmittel Stiftung Dassen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	4.400	0	-4.400	0	-4.400	0	-4.400	0	-4.400
1.689	4-060301-901-1 - Zusch. f. Projekt Robert-Koch-Str.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	133.700	133.700	0	133.700	0	133.700	0	133.700	0
1.690	4-060301-902-8 - Zuschuss an den Verein Jugendhilfe e.V.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	13.700	13.700	0	13.700	0	13.700	0	13.700	0
1.691	4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	341.700	341.700	0	341.700	0	341.700	0	341.700	0
1.692	4-060301-904-4 - Vormundschaften	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	2.500	4.500	2.000	4.500	2.000	4.500	2.000	4.500	2.000
1.693	4-060301-904-4 - Vormundschaften	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	321.100	321.100	0	321.100	0	321.100	0	321.100	0
1.694	4-060301-904-4 - Vormundschaften	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
1.695	4-060301-904-4 - Vormundschaften	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	3.000	1.500	-1.500	1.500	-1.500	1.500	-1.500	1.500	-1.500
1.696	4-060301-907-7 - Zus. zur Jugend- und Familienbildung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	93.800	93.800	0	93.800	0	93.800	0	93.800	0
1.697	4-060301-905-2 - Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	938.900	938.900	0	938.900	0	938.900	0	938.900	0
1.698	4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	66.800	66.800	0	66.800	0	66.800	0	66.800	0
1.699	4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	254.900	254.900	0	254.900	-315.300	254.900	0	254.900	0
1.700	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	6.000	6.000	0	6.000	0	6.000	0	6.000	0
1.701	4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
1.702	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	4.400	4.000	-400	4.000	-400	4.000	-400	4.000	-400
1.703	4-060301-912-4 - Öffentlichkeitsarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
1.704	4-060301-913-2 - Maßn zur Sensibilisierung n § 8a SGBVIII	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	47.500	47.500	0	47.500	0	47.500	0	47.500	0
1.705	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	10.100	7.300	-2.800	7.300	-2.800	7.300	-2.800	7.300	-2.800
1.706	4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-3.500	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0	-3.500	0
1.707	4-060301-914-9 - Leistungen an Pflegeeltern	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	73.000	58.600	0	58.600	0	73.000	0	73.000	0
1.708	4-060301-915-7 - Zusch an Caritas für "JutE"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	10.200	10.200	0	10.200	0	10.200	0	10.200	0

konsumtive Finanzplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

Ifd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahresplan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahresplan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahresplan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahresplan 2022
1.709	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	73320000 - Leistungen d Sozialhilf an natürl Pers in Einricht	15.500.000	11.250.000	-4.250.000	11.250.000	-4.250.000	11.250.000	-4.250.000	11.250.000	-4.250.000
1.710	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	750.000	750.000	0	750.000	0	750.000	0	750.000	0
1.711	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-16.200.000	-14.625.000	0	-10.800.000	3.825.000	-10.800.000	3.825.000	-10.800.000	3.825.000
1.712	4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	64810010 - Personalkostenerstattungen vom Land	-1.199.500	-1.140.500	59.000	-1.140.500	59.000	-1.140.500	59.000	-1.140.500	59.000
1.713	4-060301-919-8 - Zusch f präventive Maßn iRd BKiSchG	73130000 - Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	76.500	76.500	0	76.500	0	76.500	0	76.500	0
1.714	4-060301-920-4 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	1.400	1.400	0	1.400	0	1.400	0	1.400	0
1.715	4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
1.716	4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	131.900	131.900	0	131.900	0	131.900	0	131.900	0
1.717	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	142.300	142.300	0	142.300	0	142.300	0	142.300	0
1.718	4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	61400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-142.300	-142.300	0	-142.300	0	-142.300	0	-142.300	0
1.719	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-2.800.000	-3.500.000	-672.000	-3.500.000	-643.800	-3.500.000	-615.200	-3.500.000	-615.200
1.720	1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	64810000 - Erstattungen vom Land	-90.000	-400.000	-309.100	-400.000	-308.200	-400.000	-307.300	-400.000	-307.300
1.734	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.900	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0
1.735	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	70190000 - Sonstige Beschäftigte	56.000	28.000	28.000	0	0	0	0	0	0
1.766	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-3.900	-2.000	-2.000	0	0	0	0	0	0
1.767	4-060301-925-3 - Förderung Familiengrundschoen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	14.400	14.400	0	14.400	0	0	0	0	0
1.768	4-060301-924-5 - Projekt "Kein Kind zurücklassen"	61410010 - Personalkostenzuweisungen vom	-56.000	-28.000	-28.000	0	0	0	0	0	0
1.769	4-060301-981-5 - Maßn betriebliche Kommission	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	16.000	8.000	-8.000	8.000	-8.000	8.000	-8.000	8.000	-8.000

Haushaltsplanentwurf 2020

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen Investitionsplanung

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahres-plan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahres-plan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahre-splan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahres-plan 2023
293	5-060101-800-00100-350-1 - Zuweisungen für Maßnahmen U-3	78150000 - Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen	480.000	0	0	0	0	0	0	0	0
294	5-060101-800-00100-810-1 - KiTa-Ausbau städt. Festwert	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	550.400	20.000	10.000	224.000	214.000	158.000	148.000	20.000	10.000
295	5-060101-800-00100-350-1 - Zuweisungen für Maßnahmen U-3	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-480.000	0	0	0	0	0	0	0	0
296	5-060101-800-00200-810-1 - Besch. v. bewegl. VermGG Festw. -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	300.000	210.000	0	190.000	0	190.000	0	190.000	0
297	5-060101-800-00100-810-1 - KiTa-Ausbau städt. Festwert	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-145.800	0	0	0	0	0	0	0	0
298	5-060101-800-00300-810-1 - Ausstatt f inklusive Gruppen Festw -J- für Festwerte	78350000 - Investitionsauszahlungen	25.000	15.000	-10.000	15.000	-10.000	15.000	-10.000	15.000	-10.000
299	5-060101-800-00400-900-1 - Besch.f.Außenspielflächen d.Kitas-J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	200.000	200.000	0	170.000	-30.000	170.000	-30.000	170.000	-30.000
300	5-060101-800-00600-900-1 - Familienzentren	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	0	30.000	0
301	5-060101-800-00700-900-1 - Investitionsauszahlungen Pauschalen	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	185.000	185.000	0	185.000	0	185.000	0	185.000	0
302	5-060101-800-00600-900-1 - Familienzentren	68120000 - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	-30.000	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	0	-30.000	0
303	5-060101-800-00800-900-1 - Sprachförderung	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	9.000	2.500	-6.500	2.500	-6.500	2.500	-6.500	2.500	-6.500
304	5-060101-800-00900-900-1 - KiTa-Ausbau städt. Außenspielgelände	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	290.000	10.000	0	115.000	105.000	75.000	65.000	10.000	0

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahres-plan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahres-plan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahre-plan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahres-plan 2023
305	5-060101-900-00100-991-4 - Erweiterung integrative Gruppen	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	70.500	50.000	-95.300	50.000	-95.300	50.000	-95.300	50.000	-95.300
306	5-060101-800-00900-900-1 - KiTa-Ausbau städt. Außenspielgelände	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-63.000	0	0	0	0	0	0	0	0
307	5-060101-900-00100-991-5 - Um- und Anbauten städt Kitas U3	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	0	340.000	340.000	340.000	340.000	0	0	0	0
308	5-060101-900-00100-991-6 - KiTa-Programm-Ausbau	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	825.600	318.500	-1.191.700	2.795.700	795.700	2.500.000	500.000	2.000.000	0
309	5-060101-900-00100-991-8 - Inv.-zuweis d Landes f Ü3 städt Maßn	78150000 - Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen	1.116.000	0	0	0	0	0	0	0	0
310	5-060101-900-00100-991-9 - KiTa Kaiserstraße	78150000 - Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen	360.000	0	0	0	0	0	0	0	0
311	5-060101-900-00100-991-8 - Inv.-zuweis d Landes f Ü3 städt Maßn	68110000 - Investitionszuweisungen vom Land	-1.116.000	0	0	0	0	0	0	0	0
312	5-060101-900-00100-992-1 - KiTa Eibenweg	78150000 - Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen	467.500	140.300	140.300	0	0	0	0	0	0
313	5-060101-900-00100-991-9 - KiTa Kaiserstraße	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	1.000.000	0	-2.500.000	3.230.000	630.000	1.170.000	1.170.000	700.000	700.000
314	5-060101-900-00100-991-9 - KiTa Kaiserstraße	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-360.000	0	0	0	0	0	0	0	0
315	5-060101-900-00100-992-2 - Kinderbetreuungsfinanzierung	78150000 - Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen	285.000	0	0	0	0	0	0	0	0
316	5-060101-900-00100-992-1 - KiTa Eibenweg	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	433.900	1.000.000	-873.000	873.000	873.000	0	0	0	0

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahres-plan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahres-plan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahre-splan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahres-plan 2023
317	5-060101-900-00100-992-1 - KiTa Eibenweg	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-467.500	-140.300	-140.300	0	0	0	0	0	0
318	5-060101-900-00100-992-3 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	78150000 - Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
319	5-060101-900-00100-992-2 - Kinderbetreuungsfinanzierung	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-285.000	0	0	0	0	0	0	0	0
320	5-060101-900-00300-300-2 - Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	126.000	0	0	0	0	0	0	0	0
321	5-060101-900-00100-992-3 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	0	166.700	166.700	166.700	166.700	166.700	166.700	166.700	166.700
322	5-060101-900-00100-992-3 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
323	5-060101-900-00300-300-3 - Städt. Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	45.000	45.000	0	45.000	0	45.000	0	45.000	0
324	5-060101-900-00300-300-2 - Zuschüsse an freie Träger	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-126.000	0	0	0	0	0	0	0	0
325	5-060101-900-00300-300-4 - KiTa-Ausbau Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	1.349.800	258.000	-171.400	404.000	404.000	587.200	587.200	774.000	774.000
326	5-060101-900-00300-300-5 - Zuschüsse an freie Träger Ü3-Ausbau	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	441.000	0	0	0	0	0	0	0	0
327	5-060101-900-00300-300-6 - Kinderbetreuungsfinanzierung	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	1.900.000	641.300	641.300	18.900	18.900	0	0	0	0
328	5-060101-900-00300-300-5 - Zuschüsse an freie Träger Ü3-Ausbau	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-441.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahres-plan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahres-plan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahres-plan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahres-plan 2023
329	5-060101-900-00300-300-7 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
330	5-060101-900-00300-300-6 - Kinderbetreuungsfinanzierung	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-1.900.000	-641.300	-641.300	-18.900	-18.900	0	0	0	0
331	5-060101-900-00700-900-1 - Besch. v bewegl. VermGG -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
332	5-060101-900-00300-300-7 - Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	0	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
333	5-060101-900-00900-050-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-16.000	-16.000	-16.000	0	0	0	0	0	0
334	5-060101-900-00800-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	70.000	70.000	0	70.000	0	70.000	0	70.000	0
335	5-060101-900-00900-050-9 - Programm "Sprache Schlüssel zur Welt"	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	16.000	16.000	16.000	0	0	0	0	0	0
336	5-060201-800-00200-810-1 - Ergän. & Ersatzb. Jugendeinricht. -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	8.000	5.000	-3.000	5.000	-3.000	5.000	-3.000	5.000	-3.000
337	5-060201-800-00200-900-1 - Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
338	5-060201-800-00200-810-1 - Ergän. & Ersatzb. Jugendeinricht. -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	3.400	6.400	3.000	6.400	3.000	6.400	3.000	6.400	3.000
339	5-060201-900-00200-900-1 - Ersatzbesch. v. gebrau. Fahrzeugen -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	15.000	30.000	15.000	0	-15.000	30.000	15.000	0	-15.000
340	5-060201-900-00300-810-1 - Bewegl. VermGG f. Jugendberufshilfe -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	10.000	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
341	5-060201-900-00300-810-1 - Bewegl. VermGG f. Jugendberufshilfe -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	15.000	15.000	0	15.000	0	15.000	0	15.000	0

Investitionsplanung Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

Idf. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Veränderung zum Vorjahres-plan 2020	Plan 2021	Veränderung zum Vorjahres-plan 2021	Plan 2022	Veränderung zum Vorjahre-plan 2022	Plan 2023	Veränderung zum Vorjahres-plan 2023
342	5-060201-900-00500-900-1 - Bewegl VermGG f Street-Work	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
343	5-060201-900-00500-900-1 - Bewegl VermGG f Street-Work	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
344	5-060201-900-00600-900-1 - Schulsozialarbeit	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	1.800	1.800	0	1.800	0	800	0	800	0
345	5-060201-900-00600-900-1 - Schulsozialarbeit	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	1.500	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	0
346	5-060201-900-00600-900-1 - Schulsozialarbeit	68110000 - Investitionszuweisungen vom Land	-2.500	0	2.500	0	2.500	0	1.500	0	1.500
347	5-060301-900-00200-810-2 - Ausstattung Sozialraumteams	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	4.000	4.000	0	4.000	0	4.000	0	4.000	0
348	5-060201-900-01100-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	23.000	23.000	0	23.000	0	23.000	0	23.000	0
349	5-060301-900-00200-810-2 - Ausstattung Sozialraumteams	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	1.000	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0
350	5-060301-900-00300-900-1 - Beschaffung v bewegl Vermg -J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegegenstand über der Wertgrenze	2.500	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0
351	5-060301-900-00300-900-1 - Beschaffung v bewegl Vermg -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegegenstand bis zur Wertgren	3.000	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0
352	5-060301-900-00400-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	25.000	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0

Haushaltsplanentwurf 2020

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsplanentwurf 2020

Notizen:

lfd. Nr.	PSP-Element	Kostenart	Summe VE 2019	Summe VE 2020	VE kassen-wirksam 2021	VE kassen-wirksam 2022	VE kassen-wirksam 2023
13	5-060101-900-00100-992-1 - KiTa Eibenweg	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	573.000	873.000	873.000	0	0

Haushaltsplanentwurf 2020

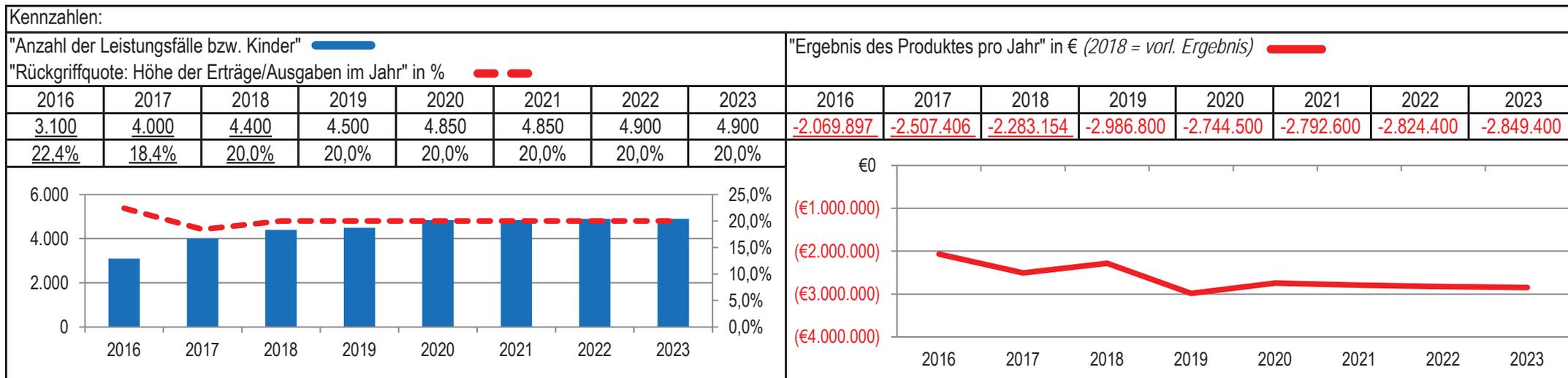
Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen
Produktblätter

Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2020	Produkt 050203 Unterhaltsvorschuss Produktgruppe 0502 Leistungen sonst. gesetzl. Vorschriften Produktbereich 05 Soziale Leistungen	zuständiges Dezernat: IV, Frau Schwier
Stellen/VZÄ: 16,02		zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss
Produktvolumen: -8.797.500 €		zuständige Organisationseinheit: FB 45
Produktergebnis: -2.744.500 €		produktverantwortlich: Herr Brötz

Beschreibung: Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen unter 18 J., wenn diese keinen oder unzureichenden Unterhalt vom UH-pflichtigen Elternteil erhalten. Hohe Geltendmachung der übergegangenen UH-ansprüche gegenüber den zahlungspfl. Eltern. Da ein Rückgriff nur auf zahlungsfähige UH-pflichtige möglich ist, bleibt der Refinanzierungsanteil deutlich unter 100%.	Leistungen: Gewährung von Leistungen nach UVG, Realisierung von Unterhaltsansprüchen
	Mitwirkung/Beteiligung: BezReg Köln, StädteRegion, Jobcenter Aachen

Rechts-/Auftragsgrundlage: Unterhaltsvorschussgesetz, BGB	Empfänger: Alleinerziehende mit Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr
---	---

Produktziele:	<ol style="list-style-type: none"> Existenzsicherung von Kindern unter 18 J., wenn diese keinen oder unzureichenden Unterhalt vom UH-pflichtigen Elternteil erhalten. Beibehaltung einer hohen Rückgriffquote. Hoher Anteil an Rückgriffen, so dass mögliche Erstattungsfälle zeitnah realisiert werden können.
---------------	--



Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2020	Produkt 060101 Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	zuständiges Dezernat: IV, Frau Schwier
Stellen/VZÄ: 832,85		zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss
Produktvolumen: -109.269.500 €		zuständige Organisationseinheit: FB 45
Produktergebnis: -47.472.500 €		produktverantwortlich: Herr Brötz
Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		

Beschreibung: Bedarfsdeckende Schaffung und Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in geeigneten Tagespflegefamilien, insbesondere ausreichend U3 und Ü3 bis zur Einschulung. Förderung von Spielgruppen und Betriebskindertagesstätten, Erhebung von Elternbeiträgen, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Leistungen: siehe Beschreibung und Unterstützung bei der Initiierung von Betriebskitas, Betreuungsplatz-Hotline
	Mitwirkung/Beteiligung: FB 02, FB 11, FB 23, FB 61, E 18, E 26, Bezirksämter, freie Träger, Landesjugendamt

Rechts-/Auftragsgrundlage: SGB VIII, KiBiz	Empfänger: Familien mit Kindern
--	---------------------------------

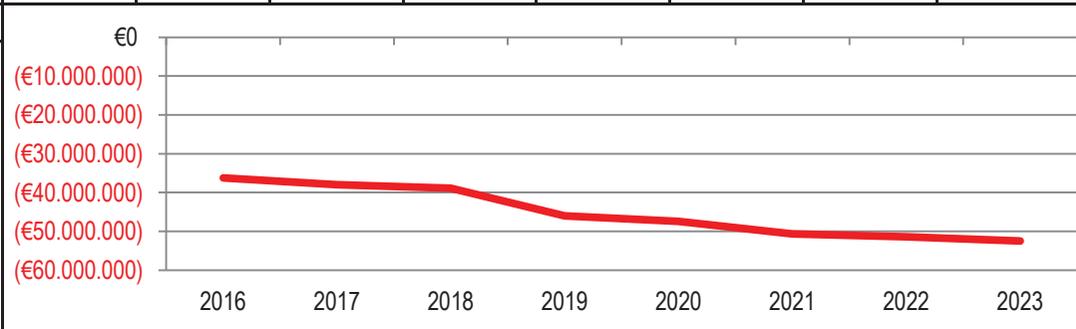
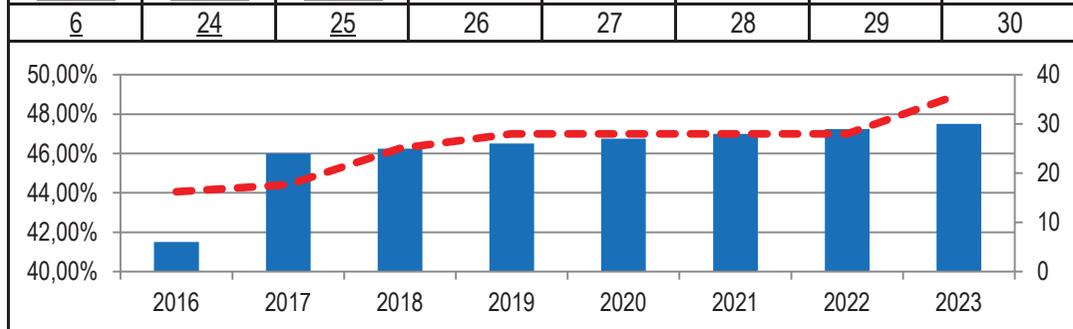
Produktziele: 1. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz durch entsprechende Versorgungsquote; 2. Aufrechterhaltung einer sozial adäquaten Elternbeitragsgestaltung
3. Schaffung einer bedarfsorientierten Randzeitenbetreuung; 4. Erhalt der Trägervielfalt auf Basis des Subsidiaritätsprinzips

Hinweis: Die Mittel des PSP-Elementes 4-060101-948-6 „Kita-Inklusionsfonds“ dürfen lediglich für Maßnahmen, die im Zuge der Inklusionsmaßnahmen in Kitas unter freier Trägerschaft erfolgen, verwendet und nicht zur Deckung herangezogen werden. Die Haushaltsmittel bleiben bis zur Freigabe durch den KJA und den FinA gesperrt.

Kennzahlen:

"U3-angebotsquote (Kita, Tagespflege, Betriebskitas, Sonst.)" in % — —
"Anzahl Kitas mit mehr als 45 Stunden Öffnungszeit" —

"U3-angebotsquote (Kita, Tagespflege, Betriebskitas, Sonst.)" in %								"Ergebnis des Produktes pro Jahr" in € (2018 = vorl. Ergebnis)							
2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
44,05%	44,42%	46,27%	47,00%	47,00%	47,00%	47,00%	49,00%	-36.268.493	-37.956.828	-38.872.156	-46.058.400	-47.472.500	-50.690.800	-51.420.700	-52.489.200
6	24	25	26	27	28	29	30								



Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2020	Produkt 060201 Kinder- u. Jugendförderung §§11-15SGB VIII	zuständiges Dezernat: IV, Frau Schwier zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss zuständige Organisationseinheit: FB 45 produktverantwortlich: Herr Brötz
Stellen/VZÄ: 64,98		
Produktvolumen: -8.029.800 €		
Produktergebnis: -6.434.600 €		
	Produktgruppe 0602 Kinder- und Jugendarbeit	
	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	

Beschreibung: Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen (insbes. SchulabgängerInnen unterhalb mittlerer Bildungsabschlüsse i. d. Phase d. berufl. Orientierung) erhalten oder schaffen. Förderung d. Jugendverbandsarbeit u.d. offenen Jugendarbeit	Leistungen: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderspielplätze
	Mitwirkung/Beteiligung: FB 02, FB 23, FB 52, FB 61, FB 63, E 18, E 26, FB 13, Bezirksämter, freie Träger, Sponsoren, Jobcenter Aachen

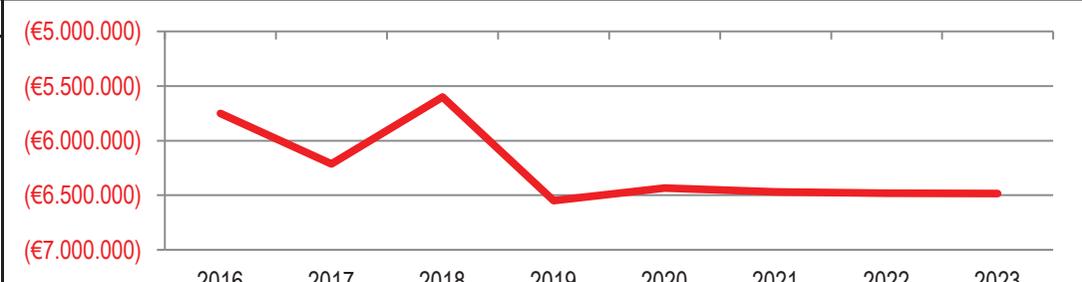
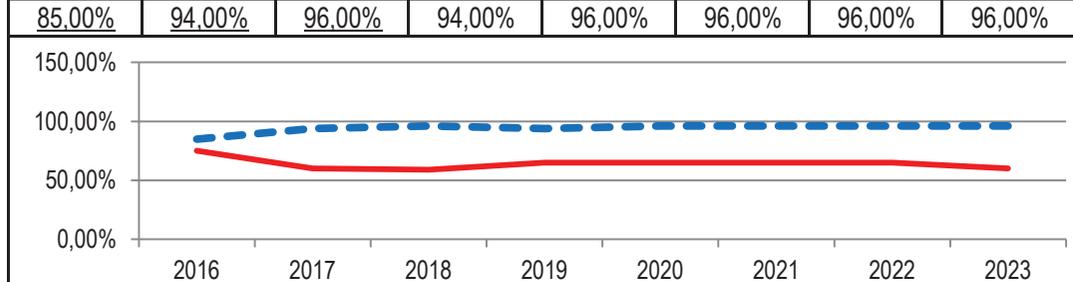
Rechts-/Auftragsgrundlage: §§11-15 SGB VIII und 3.AG KJHG, kommunaler Jugendförderplan	Empfänger: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
--	---

Produktziele:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahrnehmung von Beratungs- & Unterstützungsangeboten durch Kinder & Jugendlichen im Rahmen von Einzelfallhilfen und sozialer Gruppenarbeit an Schule, angeboten durch Schulsozialarbeit 2. Jugendliche erkennen ihre sozialen, persönlichen und berufsbezogenen Kompetenzen 3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nutzen Angebote der offenen Jugendarbeit, die sie stärken und ihre persönliche Entwicklung fördern
---------------	---

Kennzahlen:

"Anzahl der wahrgen. Hilfen im Verhältnis zur Anzahl der Schülerschaft" in % ———
 "Teiln. an KAOA im Verhältnis zur def. Zielgruppe aller Achtklässler * " in % ———

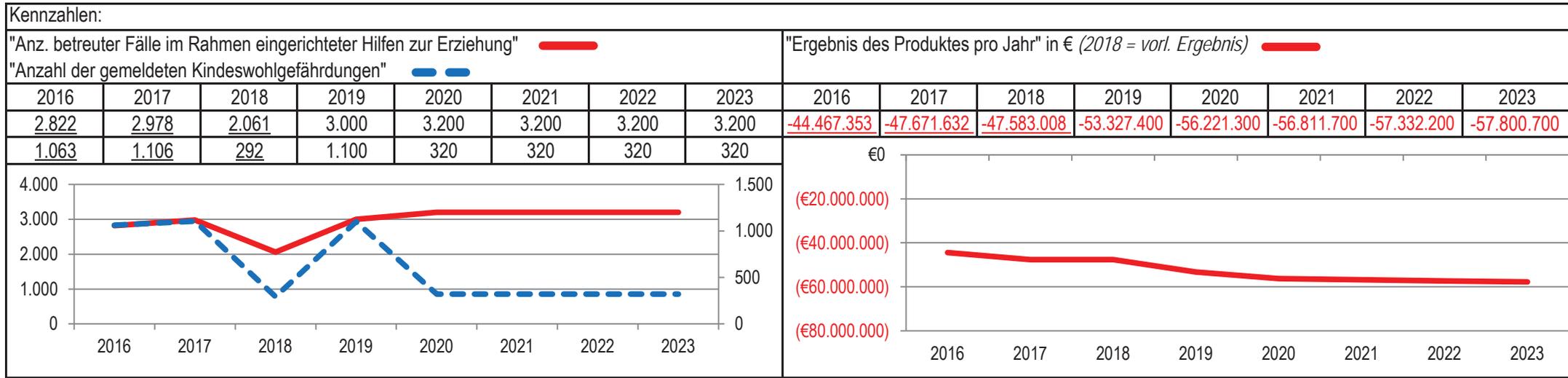
"Anzahl der wahrgen. Hilfen im Verhältnis zur Anzahl der Schülerschaft" in %								"Ergebnis des Produktes pro Jahr" in € (2018 = vorl. Ergebnis)							
2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
75,00%	60,00%	59,00%	65,00%	65,00%	65,00%	65,00%	60,00%	-5.750.601	-6.212.484	-5.599.963	-6.548.800	-6.434.600	-6.469.800	-6.480.400	-6.483.800
85,00%	94,00%	96,00%	94,00%	96,00%	96,00%	96,00%	96,00%								



*Nur städtische Angebote, es ist ein etwa gleichhoher Anteil bei freien Trägern anzunehmen

Stadt Aachen, Haushaltsplanentwurf 2020	Produkt 060301 Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	zuständiges Dezernat: IV, Frau Schwier
Stellen/VZÄ: 137,70	Produktgruppe 0603 Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	zuständiger Ausschuss: Kinder- und Jugendausschuss
Produktvolumen: -75.825.000 €	Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	zuständige Organisationseinheit: FB 45
Produktergebnis: -56.221.300 €		produktverantwortlich: Herr Brötz

Beschreibung: Beratung, Betreuung und Unterstützung von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Fragen der Entwicklung, Pflege und Erziehung, Schutz von Kindern u. Jugendlichen (auch UMA*) vor Gefahren, Notwendige zeitnahe Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Kenntnis von konkreter Kindeswohlgefährdung, Projekt "PIA", Bezirkssozialarbeit	(Fortsetzung:) Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche/junge Volljährige, Mitwirkung in familien- und kindschaftsrechtlichen Angelegenheiten und in Jugendgerichtsverfahren
	Mitwirkung/Beteiligung: freie Träger der Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Ärzte, Schulen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, FB 32, FB 56, Bezirksamter
Rechts-/Auftragsgrundlage: SGB VIII, BGB, SGB IX, FGG, JGG, StGB, EheG, BSHG <i>*(UMA = unbegleitete minderjährige Ausländer)</i>	Empfänger: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien
Produktziele: 1. Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen jeglicher Art 2. Förderung der Erziehungsfähigkeit in Familien	



Anträge freier Träger zu den Haushaltsberatungen 2020 ff.

Nr.	Position	Träger	Bezeichnung	Zuschuss 2019	beantragte Erhöhung					Fachlich inhaltliche Befürwortung	Betriebswirtschaftliche Nachvollziehbarkeit
					2020	2021	2022	2023			
1	4-060201-908-9, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Abenteuerspielplatz Kirschbäumchen, Pauschalzuschuss 41.000 € für 2020	88.359 €	41.000 €	0 €	0 €	0 €	gegeben	gegeben	
2	4-060201-908-9, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Abenteuerspielplatz Kirschbäumchen, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,5 %)	88.359 €	3.093 €	3.093 €	3.093 €	3.093 €	nicht gegeben	nicht gegeben	
3	4-060201-909-7, 53180000	Freizeit- u. Erholungsverein Walheim	Freizeitgelände, pauschale Erhöhung des Zuschusses (10.000 €)	7.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	gegeben	anteilig gegeben (665 €)	
4	1-060301-900-6, 53180000	SKF	Pflegekinderdienst, pauschale Erhöhung des Zuschusses (1,15 %)	94.967 €	1.094 €	1.094 €	1.094 €	1.094 €	gegeben	gegeben	
5	4-060301-901-1, 53180000	SKF	Projekt Robert-Koch-Str., pauschale Erhöhung des Zuschusses Jugendtreff (8,8 %)	133.454 €	11.749 €	11.749 €	11.749 €	11.749 €	gegeben	anteilig gegeben (1,06 %, 1.415 €)	
6	4-060301-903-6, 53180000	AWO	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,0 %)	41.524 €	1.246 €	1.246 €	1.246 €	1.246 €	gegeben	gegeben	
7	4-060301-903-6, 53180000	SKM	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (2,5 %)	118.122 €	2.954 €	2.954 €	2.954 €	2.954 €	gegeben	gegeben	
8	4-060301-903-6, 53180000	Diakonie	Bezirkssozialarbeit, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,0%)	88.534 €	2.656 €	2.656 €	2.656 €	2.656 €	gegeben	gegeben	
9	4-060301-904-4, 53180000	SKF	Vormundschaften, pauschale Erhöhung des Zuschusses (4,2 %)	126.026 €	5.278 €	5.278 €	5.278 €	5.278 €	gegeben	anteilig gegeben (1,06 %, 1.336 €)	
10	4-060301-905-2, 53180000	Caritas	Familienberatungsstelle, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,0%)	404.252 €	12.128 €	12.128 €	12.128 €	12.128 €	gegeben	gegeben	
11	4-060301-905-2, 53180000	Diakonie	Erziehungsberatungsstelle, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,0%)	298.051 €	8.942 €	8.942 €	8.942 €	8.942 €	gegeben	gegeben	
12	4-060301-905-2, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Erziehungsberatungsstelle, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,5%)	236.430 €	8.276 €	8.276 €	8.276 €	8.276 €	gegeben	gegeben	
13	4-060301-905-2, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Erziehungsberatungsstelle, zusätzliche Pädagogenstelle	236.430 €	62.200 €	62.200 €	62.200 €	62.200 €	gegeben	gegeben	
14	4-060301-906-9, 53180000	VAMV	Beratung nach § 16-18 SGB VIII, Aufstockung Stundenzahl Beratungskraft (9h)	66.744 €	13.671 €	13.671 €	13.671 €	13.671 €	gegeben	gegeben	
15	4-060301-906-9, 53180000	VAMV	Beratung nach § 16-18 SGB VIII, Schaffung neue Stelle Verwaltung (19,5h)	66.744 €	19.571 €	19.571 €	19.571 €	19.571 €	gegeben	gegeben	
16	4-060301-906-9, 53180000	VAMV	Beratung nach § 16-18 SGB VIII, Erhöhung des Sachkostenzuschusses	66.744 €	3.734 €	3.734 €	3.734 €	3.734 €	gegeben	nicht gegeben	
17	4-060301-908-5, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Müttercafe, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,5 %)	127.423 €	4.460 €	4.460 €	4.460 €	4.460 €	gegeben	nicht gegeben	
18	4-060301-908-5, 53180000	Kinderschutzbund Aachen	Frühe Hilfen, pauschale Erhöhung des Zuschusses (3,5 %)	127.254 €	4.454 €	4.454 €	4.454 €	4.454 €	gegeben	anteilig gegeben (1,06 %, 1.349 €)	
19	4-060301-918-1, 53180000	SKF	Guter Start ins Leben, pauschale Erhöhung des Zuschusses (8,32 %)	131.782 €	10.965 €	10.965 €	10.965 €	10.965 €	gegeben	anteilig gegeben (0,58 %, 765 €)	
20	4-060301-919-8, 53130000	SKM + SKF	Familienpatenschaften, Fehlbetragsfinanzierung**	100.730 €	2.834 €	2.834 €	2.834 €	2.834 €	gegeben	gegeben	
Zwischensumme beantragter zusätzlicher Haushaltsmittel (Nr. 1 - 20)					219.971 €	178.971 €	178.971 €	178.971 €			

**Mittel für diese Maßnahmen stehen im Haushalt bereits zur Verfügung

Anträge freier Träger zu den Haushaltsberatungen 2020 ff.

Nr.	Position	Träger	Bezeichnung	Zuschuss 2019	beantragte Erhöhung					Fachlich inhaltliche Befürwortung	Betriebswirtschaftliche Nachvollziehbarkeit
					2020	2021	2022	2023			
Nachrichtlich											
21	4-060301-904-4, 53180000	SKM	Vormundschaften	82.990 €	Kompensation höherer Personalkosten über Reduzierung der					gegeben	gegeben
Neu											
22	4-060201-908-9, 53180000	KingzCorner e. V.	Offene Jugendarbeit, Zuschuss für 2020 + Erstellung LV	24.561 €	24.561 €	24.561 €	24.561 €	24.561 €	gegeben		
23	NN	SKM	Flüchtlingspatenschaften "Aachener Hände", Zuschuss für 2020	0 €	26.000 €	0 €	0 €	0 €	gegeben		
Nachträglich eingegangen											
24	4-060201-908-9, 53180000	jub - Das Netz	Offene Jugendarbeit, Zuschuss für halbe Stelle (24.800 €)	95.524 €	24.800 €	24.800 €	24.800 €	24.800 €	gegeben	gegeben	
Summe zusätzlich benötigter Haushaltsmittel insgesamt (Nr. 1 - 24)					295.332 €	228.332 €	228.332 €	228.332 €			

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

100

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen

z. Hd. ~~W. Kaldenbach~~

W. Kaldenbach

Stadt Aachen

12. Juni 2019

E/FC _____ Ant. _____

E
am: 14. JUNI 2019

Aachen, 06.06.2019

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für den Abenteuerspielplatz des Kinderschutzbundes und Einmalzuschuss

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

für das Jahr 2020 beantragen wir für den Abenteuerspielplatz Zum Kirschbäumchen des Kinderschutzbundes Aachen eine Anpassung der Leistungsvereinbarung um 3,5%, um die steigenden tariflichen Personalkosten auffangen zu können, sowie einen Zuschuss von 41.000 €.

Begründung:

Die Personalkosten steigen stetig durch die tariflichen Anpassungen ebenso wie durch Höhergruppierung der MitarbeiterInnen. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Wie bereits in den vergangenen 2 Jahren hinreichend ausgeführt, beträgt das strukturelle Defizit unseres Abenteuerspielplatzes (ASP) seit Jahren eine erkleckliche Summe. Mit Hilfe städtischer Stiftungen konnten wir dieses Defizit in 2018 und voraussichtlich auch in 2019 (Antrag ist gestellt) auffangen. Der Kinderschutzbund hat in diversen Gesprächen deutlich gemacht, dass der Bedarf der Kinder für diesen in Aachen einmaligen Platz groß ist, die Besucherzahlen sprechen hier eine deutliche Sprache. Man kann hier durchaus von einem Leuchtturmprojekt für Aachen sprechen. Anders als die meisten OT's ist der ASP nicht ausschließlich stadtteilbezogen, sondern wird von Kindern aus ganz Aachen besucht. Das 10.000 qm große Gelände erfordert zudem Pflege und Gestaltung, denn als „1. Pädagoge auf dem Platz“ muss er den Rahmen für kreatives, freies und soziales Miteinander schaffen. Der Platz bietet Naturerfahrung und die Möglichkeit zum „Draußenspiel“, was in der heutigen Zeit nicht mehr für alle Kinder selbstverständlich gegeben ist. Umwelt- und Erlebnispädagogik sind somit ebenso Teil der Arbeit auf dem ASP wie inklusive, partizipative und soziale Pädagogik.

Deutscher
Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

An 5 Tagen/Woche steht der Platz nachmittags allen Kindern zur Verfügung, im Sommer dienstags bis samstags, im Winter montags bis freitags. Die OGS Feldstraße nutzt den Platz täglich unter der Woche. Im Vormittagsbereich besuchen uns (städtische) Einrichtungen wie Schulen, Kitas und Vereine. Das bedeutet für uns, dass wir auch im Vormittagsbereich Personal zur Verfügung stellen. Auch Geburtstagsfeiern etc. bieten wir den Familien an sowie spezielle Angebote wie „Backgemeinschaft für Familien“ oder „5 hoch Abenteuer“, ein spezielles Sozialtraining für Kinder, die die weiterführende Schule besuchen werden u.v.m. Alle Angebote sind kostenfrei für die großen und kleinen BesucherInnen.

Zur Zeit decken die Leistungsvereinbarungen der Stadt Aachen unsere Gesamtkosten bei weitem nicht. Zusätzlich finanzieren wir weitere pädagogische Personalstunden aus LVR-Mitteln für unser Projekt „5 hoch Abenteuer“. Den größten Teil der strukturellen Kosten sowie Personalkosten für einen Handwerker, einen BuFDi und studentische Hilfskräfte hat der Kinderschutzbund Aachen in den letzten Jahren aus Eigenmitteln erbracht. Das ist uns auf Dauer nicht möglich, wengleich auch die Öffentlichkeit – Privatpersonen ebenso wie in der Nachbarschaft ansässige Firmen - mit viel Zuspruch auf die prekäre Lage reagiert hat. Im Jahr 2019 haben wir daher beschlossen, den betreuten Kleinkindbereich zu schließen. Diese Maßnahme haben wir zwar schweren Herzens beschlossen, jedoch wussten wir auch, dass die Eltern und Kinder ein adäquates Angebot in der Nachbarschaft finden konnten, so dass wir hier auf Parallelstrukturen verzichten konnten. Auch haben wir im Januar 2019 den Platz für Kinder geschlossen gehalten, um Zeit zu haben für Instandsetzungen, Grundreinigungen, Strukturgespräche sowie konzeptionelle Planungen.

Da mittlerweile der Prozess zur Entwicklung von Standards für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Aachen begonnen hat, finden wir es sinnvoll, auf eine Erhöhung der Leistungsvereinbarung zunächst zu verzichten und die erarbeiteten Standards abzuwarten, die zum neuen Kinder- und Jugendförderplan 2021 vorliegen werden.

Um den ASP jedoch bis dahin betreiben zu können, beantragen wir für das Haushaltsjahr 2020 einen einmaligen Zuschuss von 41.000 € und würden uns über einen positiven Bescheid sehr freuen. Ein Finanzplan liegt diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Weyer
Geschäftsführerin

Deutscher
Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Kostenplan Abenteuerspielplatz 2019

			Ausgaben
Personalkosten			
			137.440 €
Pauschale Overhead			26.000 €
Raumkosten			
			9.600 €
Sachkosten			
			25.500 €
Gesamtausgaben			
			198.540 €
Einnahmen			
Städt. Zuschuss Leistungsvereinbarung			88.359 €
Beantragte Projektmittel			27.395 €
Zuschuss ARGE			22.000 €
Eigenmittel			19.000 €
Gesamteinnahmen			
			156.754 €
Ausgaben Gesamt			
			198.540 €
Einnahmen			
			156.754 €
			-41.786 €

Deutscher
Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530





EINGANG bei FB 45/100
am: 30. JULI 2019

Freizeit- und Erholungsverein
Walheim e.V.
Dipl.-Ing. Michael Hamacher
(Vorsitzender)
Johannisberg 89a
B-4730 Lichtenbusch

hamacher.michael@dam-ac.de
Mobil: +49 171 2244806

Aachen, 28. Juli 2019

M. Hamacher; Nerscheider Weg 47, 52076 Aachen

Stadt Aachen FB 45/110
z. Hd. Herrn Richter
Mozartstraße 2-10

52058 Aachen



Antrag auf Zuschusserhöhung für Betriebskosten / Verwendungsnachweis 2019

Sehr geehrter Herr Richter,

anbei erhalten Sie den Verwendungsnachweis 2018. Die Belege liegen ebenfalls als Anlage bei.

Über eine zeitnahe Freigabe der Mittel 2019 freuen wir uns.

Gleichzeitig mit dieser Mail beantragen wir die die Erhöhung der Zuwendung für Betrieb und Instandhaltung auf 10000 Euro / Jahr.

Begründung: Immer Mehr Menschen aus der Region nutzen unser Freizeitgelände. Das liegt daran, dass bis auf die Grillhütten, Minigolf und dem Beachvolleyballfeld alle Nutzungsmöglichkeiten kostenfrei sind. Selbst unser Sommerfest führen wir ohne jeglichen Eintritt durch, damit gerade Familien und Jugendliche problemlos daran teilhaben können.

Zudem steigen alle Kosten von Jahr zu Jahr prozentual. Alleine die Grundbesitzabgaben belaufen sich auf mehrere tausend Euro. Ein Sandtausch im Wert von ca. 4000 Euro, der auch zur Instandhaltung zählt, ist ebenfalls nicht aufgeführt. Tische und Stühle für den kostenfreien Picknickbereich verrotten und müssen ersetzt werden. Eine Garnitur mit Tisch, 2 Bänken und 2 Stühlen kosten rund 1000 Euro. Andere Qualitäten sind bei dieser extremen Nutzung und dem Einsatz im Freien nicht tauglich.

Daher hoffe ich, dass Sie einer entsprechenden Erhöhung des Zuschusses zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe mit den besten Grüßen

Michael Hamacher
Vorsitzender

Dietmar Trostorf
Kassierer

Kontoverbindungen:
BLZ
Kontonummer

Sparkasse Aachen
IBAN: DE65 3905 0000 0003 4627 02
BIC: AACSD33XXX

Kassierer Dietmar Trostorf
Erberichshofstr.51
52078 Aachen



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

**Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.**

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Brötz
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
En/Jo

Datum
05.08.2019

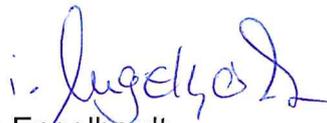
Erhöhungsantrag für den Pflegekinderdienst Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Brötz,

für das Haushaltsjahr 2020 beantragen wir eine Erhöhung des Leistungsentgeltes für unseren Pflegekinderdienst in Höhe von 1.093,79 € (1,15%).

Die Kostenrechnung für das Jahr 2020 finden Sie beiliegend.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Irene Engelhardt
stellvertr. Geschäftsführerin

*Frau Körfer,
bitte Kopie FG 45/200,
Original an FG 45/110
Danke*

*el.
07.08.19
90*

Anlage zum Antrag vom
 Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen
 Pflegefamiliendienst

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Kosten	2020	Bemerkungen
Personalkosten	79.130,52 €	2 Stellen mit je 50 % BU
Gemeinkosten	15.826,10 €	20 % der Personalkosten
Sachkosten	5.400,00 €	
Fortbildungen	500,00 €	
EDV	260,00 €	
Gesamtkosten	101.116,62 €	
abzüglich 5% Eigenanteil	5.055,83 €	
Zuschussbedarf	96.060,79 €	
Zuschusshöhe 2019	94.967,00 €	
Beantragte Erhöhung	1.093,79 €	1,15%



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Brötz
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

**Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.**

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
En/Jo

Datum
05.08.2019

Erhöhungsantrag Nachbarschafts- und Jugendtreff Robert-Koch-Straße Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Brötz,

für das Haushaltsjahr 2020 beantragen wir eine Erhöhung des Leistungsentgeltes für den Nachbarschafts- und Jugendtreff in Höhe von 11.748,50 € (8,8%).

Die Kostenrechnung für das Jahr 2020 finden Sie beiliegend.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Irene Engelhardt
stellvertr. Geschäftsführerin

*Frau Köfer,
bitte Kopie FB 45/300,
Original an FB 45/110,
Danke* 

Anlage zum Antrag vom
 Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen
 Nachbarschaft- und Jugendtreff Robert-Koch-Str.

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Kosten	2020	Bemerkungen
Personalkosten	129.313,43 €	1 Vollzeit SA 1 Vollzeit Erzieherin
Gemeinkosten 20% der Personalkosten	25.862,69 €	Geschäftsführung, Leitung Verwaltung
Sachkosten	5.400,00 €	
Pauschale Fortbildungen	500,00 €	
Pauschale EDV	260,00 €	
Gesamtkosten	161.336,12 €	
abzüglich 10% Eigenanteil	16.133,61 €	
Zuschussbedarf	145.202,50 €	
Zuschusshöhe 2019	133.454,00 €	
Beantragte Erhöhung	11.748,50 €	8,8%

Frau Köpfer,
 bitte Kopie für F345/300
 und
 Original an F345/110 -Danke!



Arbeiterwohlfahrt
 Kreisverband
 Aachen-Stadt e. V.

Gartenstraße 25/Westpark
 52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
 Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen
 Stadt Aachen
 FB 45/110
 Herr Brötz
 Mozartstr. 2-10
 52058 Aachen

Eingang bei FB 45/00

am: 07. AUG. 2019

EINGANG bei FB 45/110

am: 09. AUG. 2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
 OK-bc

Telefon/Name
 -11

Datum
 01.08.2019

Anpassung der Leistungsvereinbarung Bezirkssozialarbeit

Sehr geehrter Herr Brötz,
 sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen eine Erhöhung unseres Leistungszuschusses im Jahr 2020 für die bestehende Leistungsvereinbarung für den Bereich Bezirkssozialarbeit. Der derzeitige Zuschuss beträgt 40.524,00 €.

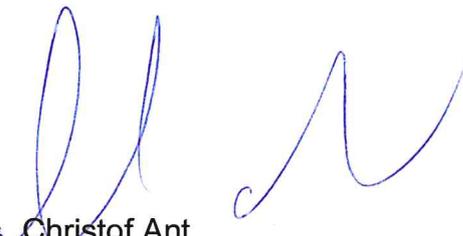
Bedingt durch die bevorstehenden tariflichen Vergütungsanpassungen im Jahr 2020, möchten wir eine Erhöhung der Leistungszuschüsse ab dem 01.01.2020 in Höhe von 3 % beantragen.

Wir bitten um Prüfung und Zustimmung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
 Kreisverband Aachen-Stadt e. V.

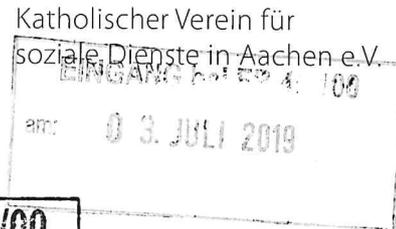

 Özgür Kalkan
 Geschäftsführer


 Christof Ant
 Bereichsleitung Soziale Dienste

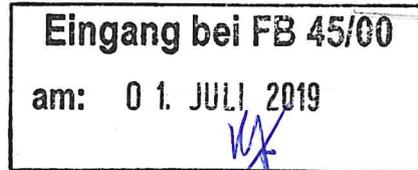
1. Vorsitzender: Karl Schultheis
 Geschäftsführer: Özgür Kalkan

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
 Steuer-Nr.: 201/5900/5464
 Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
 BIC: AACSD33
 IBAN: DE 68 3905 0000 0001 0230 01



SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
 Stadt Aachen
 FB 45/100
 Herr Brötz
 52058 Aachen



Geschäftsstelle
 Heinrichsallee 56
 52062 Aachen
 Tel. 0241/41355-500
 Fax 0241/41355-511
 info@skm-aachen.de
 www.skm-aachen.de

Handwritten: 45/100
 + 45/100

Ansprechpartner:
 Torsten Nyhsen
 Tel. 0241/41355-505
 torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Aachen, 27.06.2019

Antrag auf Zuschusserhöhung für den Bereich „Bezirkssozialarbeit“

Sehr geehrter Herr Brötz,
 sehr geehrte Damen und Herren,

der SKM Aachen e.V. beantragt mit Wirkung zum 1. Januar 2019 die Erhöhung des Zuschusses zu unserer Arbeit im Bereich „Bezirkssozialarbeit“ auf Grundlage unserer gemeinsam entwickelten Aufgabenbeschreibung vom 30.11.2011.

Für das Jahr 2019 erhöhten Sie die städtischen Zuschüsse im Vergleich zum Jahr 2018 von 114.681,00 Euro auf jährlich 118.122,00 Euro (+ 3,00 %).

Durch die tarifbedingte Personalkostensteigerung für 2020 in Höhe von 1,03 bis 1,41 % auf Grundlage der Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Caritas (AVR-C) und der allgemeinen Kostensteigerung im Bereich der Sachkosten beantragen wir, den städtischen Zuschuss um 2,5 % auf 121.075,05 Euro p. a. zu erhöhen.

In der Kalkulation der Entgelterhöhung sind wie gewöhnlich ca. 5 % Trägeranteil berücksichtigt. Wir bitten um wohlwollende Prüfung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Nyhsen
 Geschäftsführung

Bankverbindungen

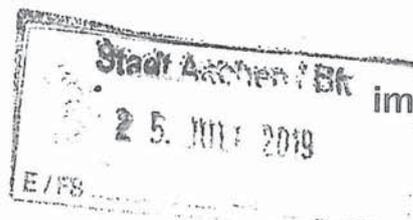
Pax Bank eG Aachen
 IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
 BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
 IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
 BIC: AACSD33

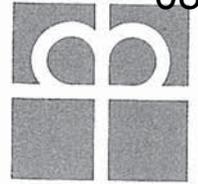
Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
 IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
 BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
 201/5903/3095



Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Aachen e.V.



Eingang bei FB 45/00
am: 25. JULI 2019

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Frère-Roger-Str. 2-4 D 52062 Aachen

Armin Carduck
Geschäftsbereichsleiter
Erziehung und Beratung

Stadtverwaltung
FB 45/61
Herr Brötz

Frère-Roger-Str. 2-4
D 52062 Aachen

52058 Aachen

Zentrale Tel.: 0241/40103-0
Durchwahl 0241/40103-41
Fax: 0241/40103-45

Email: carduck@diakonie-aachen.de

Aachen, 22. Juli 2019

Leistungsvereinbarung Allgemeiner Sozialer Dienst (Bezirkssozialarbeit) für die Sozialräume Westviertel und Laurensberg
Hier: Fortführung und Anpassung der Zuwendung an die tarifliche Entwicklung bezogen auf das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Brötz!

Hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Bezirkssozialarbeit in Anlehnung an die tarifliche Entwicklung. Für das Jahr 2019 haben wir in unserem Tarifbereich des BAT-KF eine Steigerung der tariflichen Entgelte in Höhe von ca. 3,0 Prozent zu realisieren. Ausgehend von dem derzeitigen kommunalen Zuschussbetrag in Höhe von 88.534 EURO für 1,0 sozialpädagogische Fachkraft würde dies für das Haushaltsjahr 2020 eine Steigerung um 2.656 € auf

91.189 €

bedeuten.

Wir möchten Sie daher um Ihre Unterstützung dieses Antrages und um Weitergabe zur Beratung in die politischen Gremien der Stadt Aachen bitten.

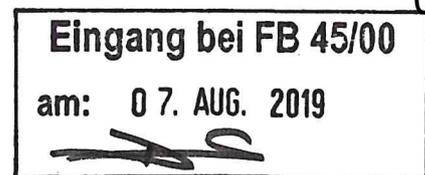
Für diesbezügliche Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 127 1100
IBAN: DE39 3702 0500 0001 2711 00
BIC: BFSWDE33XXX

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 4728 9731
IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31
BIC: AACSDE33

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 900 800
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01
BIC: BFSWDE33XXX



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Brötz
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
En/Jo

Datum
05.08.2019

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für den Bereich Vormundschaften und Ehrenamtliche Vormundschaften

Sehr geehrter Herr Brötz,

für das Haushaltsjahr 2020 beantragen wir eine Erhöhung für den oben genannten Bereich in Höhe von 5.277,51 € (4,2%).

Die Kostenrechnung für das Jahr 2020 finden Sie beiliegend.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Irene Engelhardt
stellvertr. Geschäftsführerin

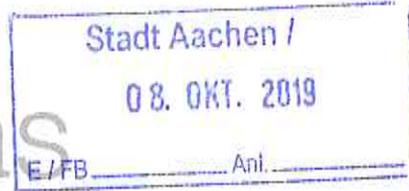
Frau Köfer,
bitte Kopie FZ 45/300,
Original FZ 45/110
Danke!
*Ab 09.08.19
LW*

Anlage zum Antrag vom
 Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen
 Vormundschaften und Ehrenamtliche Vormundschaften

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Kosten	2020	Bemerkungen
Personalkosten	159.557,79 €	
Leitung / Verwaltung	31.911,56 €	20%
Sachkosten	8.748,00 €	
Pauschale Fortbildungen	810,00 €	
Pauschale EDV	421,00 €	
Gesamtkosten	201.448,35 €	
Vergütungen	50.000,00 €	
abzüglich 10% Trägeranteil	20.144,83 €	
Zuschussbedarf	131.303,51 €	
Zuschusshöhe 2019	126.026,00 €	
Beantragte Erhöhung	5.277,51 €	4,2%

caritas



Eingang bei FB 45/00

am: 08. OKT. 2019

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.

Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. Postfach 100552 52005 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereichsleitung FB 45/110
Herrn Brötz
Verwaltungsgebäude Mozartstraße
Mozartstraße 2 - 10
52064 Aachen

Facharbeit und Sozialpolitik

Postfach 100552, 52005 Aachen
Kapitelstr. 3, 52066 Aachen
Telefon-Zentrale +49 241 431-0

Ihr Ansprechpartner:
Prof. Dr. Andreas Wittrahm
Telefon-Durchwahl +49 241 431-122
Telefax +49 241 431-2984
awittrahm@caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

Datum 07.10.2019
aw/mü

Sehr geehrter Herr Brötz,

auch im kommenden Jahr steigen die Personal- und Sachkosten unserer Familienberatungsstelle in der Reumontstraße 7. Zum 01.03. sind zunächst noch 1,1 Prozent Steigerung der Personalkosten bis zum 31.08.2020 fest vereinbart. In der Zwischenzeit wird verhandelt und wir gehen von einer Steigerung für den Rest des Jahres aus, die aufs ganze Jahr gesehen circa 3 Prozent Kostensteigerungen im Personalbereich mit sich bringt.

Im vergangenen Jahr haben Sie uns eine Erhöhung von circa 6,5 Prozent gewährt - dafür herzlichen Dank – dadurch konnten die starken Erhöhungen der vergangenen Jahre ein wenig aufgefangen werden. Dennoch sind wir noch immer bei einem Trägereigenanteil von deutlich mehr als einem Drittel der Personalkosten, das werden wir mittel- und langfristig so nicht weiter leisten können. Damit die Schere also nicht weiter auseinander geht, bitten wir für 2020 um eine Erhöhung von 3 Prozent des kommunalen Zuschusses.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und sind uns sicher, dass wir in guter Partnerschaft in der Jugendhilfe auch in den kommenden Jahren zusammenarbeiten können.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Andreas Wittrahm
Trägervertreter

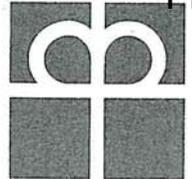
Anlage

Bankverbindungen:
Pax-Bank eG Aachen IBAN: DE98370601931030025098 • BIC: GENODE1PAX
Sparkasse Aachen IBAN: DE72390500000000000646 • BIC: AACSDE33XXX

Spendenkonto:
Pax-Bank eG Aachen IBAN: DE92370601930001310100 • BIC: GENODE1PAX
Sparkasse Aachen IBAN: DE703905000000000023671 • BIC: AACSDE33XXX

Stadt Aachen / Bk
2 5. JULI 2019
E / FB Anl

Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Aachen e.V.



Eingang bei FB 45/60
am: 2 5. JULI 2019

Armin Carduck
Geschäftsbereichsleiter
Erziehung und Beratung

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Frère-Roger-Str. 2-4 D 52062 Aachen

Stadtverwaltung
FB 45/61
Herr Brötz

52058 Aachen

Frère-Roger-Str. 2-4
D 52062 Aachen
Zentrale Tel.: 0241/40103-0
Durchwahl 0241/40103-41
Fax: 0241/40103-45
Email: carduck@diakonie-aachen.de

Handwritten notes: 45/1700, + 45/1000, (2 Aufträge)

Aachen, 22. Juli 2019
am: 2 6. JULI 2019

Kommunaler Zuschuss für die Evangelische Erziehungsberatungsstelle in Aachen
Hier: Fortführung und Anpassung der Zuwendung an die tarifliche Entwicklung bezogen
auf das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Brötz!

Hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung des kommunalen Zu-
schusses für die Erziehungsberatung in Anlehnung an die tarifliche Entwicklung.
Für das Jahr 2019 haben wir in unserem Tarifbereich des BAT-KF eine Steigerung der ta-
riflichen Entgelte in Höhe von ca. 3,0 Prozent zu realisieren. Ausgehend von dem derzei-
tigen kommunalen Zuschussbetrag für die Evangelische Beratungsstelle in Höhe von
298.051 € für 4,0 sozialpädagogische Fachkräfte würde dies für das Haushaltsjahr 2020
eine Steigerung des kommunalen Zuschusses um 8.942 € auf

306.993€

bedeuten.
Wir möchten Sie daher um Ihre Unterstützung dieses Antrages und um Weitergabe zur
Beratung in die politischen Gremien der Stadt Aachen bitten.

Für diesbezügliche Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 127 1100
IBAN: DE39 3702 0500 0001 2711 00
BIC: BFSWDE33XXX

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 4728 9731
IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31
BIC: AACSD33

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 900 800
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01
BIC: BFSWDE33XXX

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen

Aachen, 22.05.19

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

zu den Haushaltsberatungen 2020 beantragen wir für die Erziehungsberatungsstelle des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5% der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen in 2020 durch die tariflichen Anpassungen ebenso wie durch Höhergruppierung der MitarbeiterInnen. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Weyer
Geschäftsführerin

Deutscher
Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/94 99 40
Fax: 02 41/94 99 4-13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



Eingang bei FB 45/110 am: 23. SEP. 2019
--

FB 45/110

Haushalt 2020

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
 Talstraße 2 / 52068 Aachen

Jugendamt der Stadt Aachen
 Heinrich Brötz und Brigitte Drews FB 45
 Mozartstraße 2-10
 52064 Aachen

Aachen, 12.06.2019

**Antrag auf Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die
 Erziehungsberatungsstelle/Kinderschutz-Zentrum des DKSB Aachen e.V.**

Sehr geehrte Frau Drews, sehr geehrter Herr Brötz,

anbei erhalten Sie unseren Antrag auf Erhöhung der o.g. Leistungsvereinbarungen.

Seit über 10 Jahren arbeitet der Kinderschutzbund Aachen nun mit Kindern und Jugendlichen von psychisch erkrankten Eltern, und das ausgesprochen erfolgreich. Die Problematik dieses Klientels ist hinreichend bekannt in Deutschland, die Hilfen, die sie benötigen, sind in der Fachwelt unumstritten.

AKisiA ist als Teil der Erziehungsberatungsstelle über Jahre etabliert und anerkannt in Aachen und lange Zeit rein aus Spenden vom DKSB finanziert worden.

Um das Angebot aufrecht erhalten zu können, beantragen wir für unsere Erziehungsberatungsstelle die Übernahme einer sozialpädagogischen Personalstelle in Höhe von 62.200 €/Jahr. Eine Beschreibung unseres Leistungsangebots fügen wir bei.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unserem Antrag entsprochen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Weyer
 Geschäftsführerin

Anlage

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen



die lobby für kinder



Beschreibung der Leistungen des Angebots

„AKisiA – Auch Kinder sind Angehörige“

Hilfen für Kinder von psychisch erkrankten Eltern

1 Ausgangslage

Schätzungsweise 15% der deutschen Bevölkerung leiden an psychischen Erkrankungen und davon haben 10 – 30% der Erkrankten minderjährige Kinder¹ Dementsprechend leben in der Bundesrepublik Deutschland circa 3,8 Millionen Kinder mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil.²

Aus der Forschung ist hinlänglich bekannt, dass Kinder psychisch kranker Eltern in vielfältiger Weise durch die Erkrankung der Eltern belastet und beeinträchtigt sind. Das Risiko, im späteren Lebensverlauf selbst an einer psychischen Störung zu erkranken ist je nach Störungsbild der Eltern um ein Achtfaches erhöht³. Rund 61% der Kinder psychisch erkrankter Eltern leiden in ihrer Kindheits- und Jugendphase unter psychischen Störungen (Angststörungen, Anpassungsstörungen, Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen, Störungen des Sozialverhaltens, Leistungsprobleme etc.) und zeigen problematisches Bindungs- und Beziehungsverhalten.⁴

Auch der Deutsche Bundestag befasste sich wiederholt mit dem Thema und erklärte zuletzt:

„Die Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern sollten nach Ansicht von Gesundheits- und Rechtsexperten systematisiert und ausgebaut werden. In einem Expertengespräch des Gesundheitsausschusses im Bundestag waren sich die Fachleute am Mittwoch im Grundsatz einig, dass die Angebote aus den verschiedenen Sozialbereichen besser miteinander vernetzt werden müssen.

Julian Dilling vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sprach mit Blick auf die betroffenen Familien von einer großen Herausforderung. Es sei schwierig, an die Kinder aus solchen Haushalten heranzukommen. Nur rund 25 Prozent der betroffenen Kinder würden überhaupt identifiziert. Wichtig sei neben der Entstigmatisierung

¹ (Grube & Dorn, 2007)

² Christiansen et al., 2014; Mattejat, 2014.

³ Hosman et al., 2009

⁴ Beardslee et al., 2003; Chronis et al., 2013

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen



die lobby für kinder



der Eltern auch eine bessere Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten.“
[...] ⁵

Um den Hilfebedarf für Aachen ermitteln zu können sind die Zahlen des statistischen Bundesamtes hilfreich. Demzufolge leben rund 245.000 Menschen in der Stadt Aachen.⁶ Für die Beratungs- und Familienarbeit in Aachen kann daher ermittelt werden, dass circa 37.000 Menschen an psychischen Erkrankungen leiden und rund 3.700 – 11.000 ⁷minderjährige Kinder von psychischen Erkrankungen ihrer Eltern bzw. eines Elternteiles betroffen sind.

Auf der Basis der o.g. Befunde ist es wichtig, vorbeugende Angebote für betroffene Familien zu etablieren, um das Risiko für das Entstehen von Entwicklungsschwierigkeiten bei den Kindern psychisch erkrankter Eltern zu reduzieren.

Häufig erreichen die vorhandenen Hilfen die betroffenen Kinder nämlich, wenn überhaupt, zu spät. Helferinnen und Helfer bekommen meist erst einen Einblick in die Problemlagen betroffener Familien, wenn eine akute Klinikeinweisung des psychiatrisch erkrankten Elternteils (zumeist die Mutter) die Versorgung des Kindes nicht mehr gewährleistet oder das Kind selbst psychiatrische Auffälligkeiten zeigt. Den Helferinnen und Helfern fehlt dann oftmals das nötige Fachwissen, um adäquat auf die Bedürfnisse und Problemlagen der Familien zu reagieren. Risikofaktoren für eine kindgerechte Entwicklung sind in solchen Fällen nicht nur im Familiensystem (Erkrankung des Elternteils, Beziehungsfähigkeit der Eltern) wiederzufinden, auch das soziale Umfeld (soziale Isolation), Armut und die genetische Disposition (Vulnerabilität, Bindungsverhalten) beeinflussen den Entwicklungsverlauf.

Es wird deutlich, dass die Risiken für die Entwicklung von Kindern psychisch kranker Eltern hoch sind und durch präventive Maßnahmen minimiert werden müssen. Prävention bedeutet in diesem Zusammenhang, Schutzfaktoren zu erarbeiten, die in erster Linie die Persönlichkeitsstruktur des Kindes stärken, darüber hinaus aber auch einen positiven Einfluss auf das soziale Umfeld und die familiäre Lebenssituation

⁵ hib – heute im bundestag Nr. 396 vom 10.4.2019

⁶ <https://www.statistikportal.de/de/produkte/gemeindeverzeichnis>

⁷ Anmerkung: Diese große Schätzungsspanne resultiert aus der auch sehr breiten grundlegenden Annahme, dass 10- 30% der psychisch erkrankten Erwachsenen Kinder haben

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen



die lobby für kinder



bewirken und so eine entsprechende Resilienz der Kinder und Jugendlichen fördern. Es gilt das Risiko einer eigenen Erkrankung zu minimieren.

Genau hier setzt die Arbeit von AKisiA an.

Ein besonders wichtiger Aspekt ist die Aufklärungsarbeit – „Welche Krankheit haben meine Eltern? Wieso verhalten sich meine Eltern so komisch?“ Die Beseitigung von eigenen Schuldzuweisungen und das Verantwortungsgefühl gegenüber den Eltern zu mindern ist besonders wichtig in der Arbeit mit dieser Zielgruppe. Darüber hinaus gilt es, eine stabile häusliche Umgebung zu fördern und dafür zu sorgen, dass zusätzlich gefestigte Beziehungsstrukturen zu anderen Bezugspersonen entstehen können.

2 AKisiA – Auch Kinder sind Angehörige!

AKisiA ist ein erweitertes, sekundär präventives Angebot der Erziehungsberatungsstelle/Kinderschutz-Zentrum des Kinderschutzbundes Aachen e.V. Sekundäre Prävention bezieht sich auf eine als gefährdet angesehene Personengruppe. Der Fokus liegt dabei auf einem möglichst frühzeitigen Erkennen und Bekämpfen. AKisiA wurde im Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Aachen, konzipiert.

Unser AKisiA - Angebot richtet sich an Familien, in denen ein Erwachsener psychische Probleme entwickelt hat oder als „psychisch krank“ gilt. Unser Konzept umfasst die Beratungen aller Familienmitglieder. 6- 9jährigen Kindern wird die Teilnahme an einer Kindergruppe angeboten, in deren Rahmen schwerpunktmäßig psychoedukativ und mit psychodramatischen Techniken gearbeitet wird. Es besteht eine enge Kooperation mit dem Alexianer- Krankenhaus und der Uniklinik Aachen. Hier stellen wir unser AKisiA- Angebot interessierten Eltern regelmäßig während einer Sprechstunde vor und beantworten elterliche Fragen rund um das Thema „Kinder und psychische Erkrankung ihrer Eltern“.

AKisiA:

- leistet Psychoedukation für das ganze (Familien)System: AKisiA gibt einen kindgerechten Zugang zur Erkrankung der Eltern (*Was sind psychische Erkrankungen? Warum sind Mama oder Papa krank und wer kann ihnen helfen?*)



- befähigt Kinder, über das Erlebte zu sprechen (*Bin ich schuld an Mamas oder Papas Krankheit? Darf ich auch auf Mamas oder Papas Krankheit wütend sein?*)
- erleichtert ihnen Zugang zu den eigenen Emotionen (*Welche Grundgefühle hat der Mensch? Wie fühle ich mich, wenn es Mama oder Papa schlecht geht?*)
- gibt ihnen eigene Problemlösungsstrategien und einen Notfallplan (*Was kann ich tun, wenn Mama oder Papa krank sind? Oder in eine Klinik müssen?*)
- hilft, ein soziales Netzwerk aufzubauen (*Wer kann etwas für mich tun, wenn es Mama oder Papa schlecht geht?*)
- berät und unterstützt die Familien, eine adäquate Sprache für die Erkrankung zu finden (*wie sage ich es meinen Kindern?*)
- begleitet Elterntreffen
- berät andere Helfer der Familie und hilft bei der Prozesssteuerung (Betreutes Wohnen, psychosoziale Beratung, Psychiatrie, Therapeuten oder SPFH und Jugendamt, etc.)
- hilft beim diagnostischen Fallverstehen und der Rückmeldung ins Familien- und Helfersystem
- berät Fachkräfte
- vermittelt andere Hilfen und unterstützt bei Kontaktanbahnung zum Jugendamt
- führt Erstgespräche mit betroffenen Familien
- bietet eine regelmäßige telefonische Sprechstunde
- bietet Gruppenangebote für Kinder
- bietet seit Juni 2019 Gruppenangebot für Jugendliche
- arbeitet mit den entsprechenden Aachener Kliniken zusammen
- bietet Case-Management (Einschätzung Kindeswohlgefährdung)
- pflegt Netzwerkarbeit
- leistet Öffentlichkeitsarbeit

In allen Fällen akuter Kindeswohlgefährdung erfolgt selbstverständlich eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt.

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen



die lobby für kinder



3 Kooperationspartner

AKisiA arbeitet in einem Netzwerk von Fachstellen, um Unterstützungsangebote und Hilfsmöglichkeiten für alle Familien in Aachen zugänglich zu machen. Dieses vorhandene Netzwerk ist zurzeit, mit dem im Aachener Kinderschutzbund bestehendem Stundenumfang, nicht in der Größe und Regelmäßigkeit vorhanden, wie es wünschenswert wäre und beschränkt sich mehr auf eine „informelle Vernetzung“. Um es professionell auszubauen und zu pflegen bedarf es einer weitreichenden, gesamtstädtischen (und ggf. überregionalen) Netzwerkkoordination, die dringend erforderlich wäre.

AKisiAs Netzwerk:



4 Trägerschaft

Träger ist Der Kinderschutzbund OV Aachen e.V.

5 Personalausstattung

AKisiA wird bislang mit einer 0,7-Personalstelle geleistet. Die gute Aufbau- und Öffentlichkeitsarbeit der letzten 10 Jahre hat gezeigt, wie groß der Bedarf an Unterstützung für Kinder von psychisch erkrankten Eltern wirklich ist. Mit dieser dünnen Personaldecke ist es kaum möglich, über die eigentliche Präventionsarbeit notwendige Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen



die lobby für kinder



Die Kinderschutz-Zentren

Ähnlich wie bei der Anlaufstelle. Frühe Hilfen wäre eine gut gepflegte Netzwerkarbeit mit verbindlichen Kooperationsverträgen dringend erforderlich.

Allein um die Arbeit mit den Kindern und Familien, die den Kinderschutzbund in Anspruch nehmen, einigermaßen bedarfsdeckend leisten zu können, ist mindestens eine Vollzeitstelle, aufgeteilt auf 2 Personen, unabdingbar.

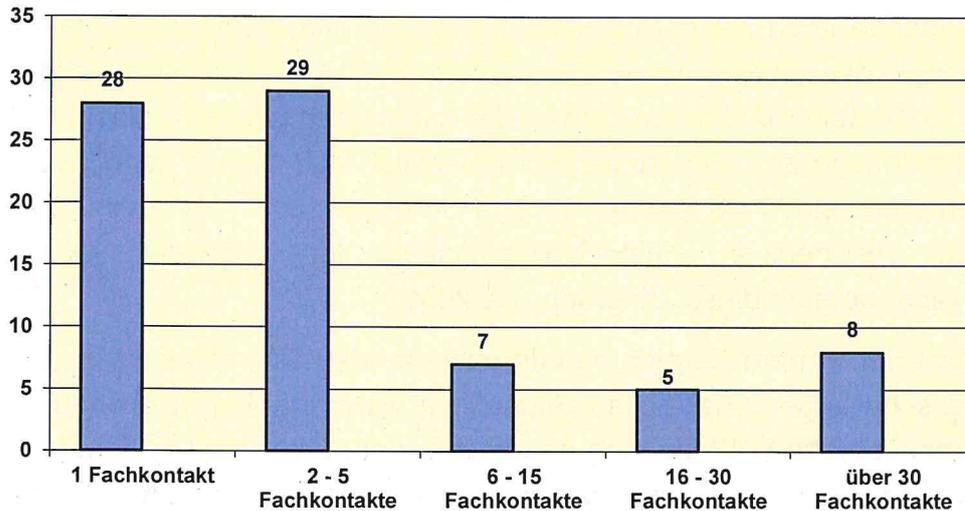
Jede eventuell anzudenkende Ausweitung der Arbeit - z.B. in strukturierter Netzwerkarbeit - würde darüber hinaus zwingend eine Aufstockung des Personals erfordern.

6 Bedarfsanalyse

Die Bedarfe eines solchen Angebots verlässlich zu eruieren ist nicht einfach. Auch AKisiA hat sich mit den Jahren immer weiter entwickelt, die Zahlen sind stetig gestiegen, was in erster Linie mit dem größeren Bekanntheitsgrad zusammenhängt, aber auch mit der zunehmenden Bereitschaft der Familien, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Zugang zu AKisiA ist ausgesprochen niedrigschwellig und einfach, was gerade für psychisch belastete Familien unabdingbar ist. Exemplarisch seien hier die Zahlen von 2018 aufgezeigt.

Mit dem Anliegen, über die psychische Erkrankung eines Elternteils zu sprechen, wurden 2018 75 Familien gemeldet. 10 Kinder nahmen an einer Kindergruppe teil. 77 Fälle wurden aus den Vorjahren beendet. Von diesen waren 28 Einmalkontakte – das Anliegen konnte sofort am Telefon geklärt werden oder die Familie wurde weiterverwiesen. Die Häufigkeit der Beratungstermine der übrigen Familien wird in den folgenden Abbildungen dargestellt:

Anzahl Fachkontakte pro AKisiA-Fall



Es fanden zusätzlich sechs Fachberatungen im Rahmen von AkisiA statt. In sechs Fällen wurden also Fachleute beraten, die im Kontext von psychischen Problemen eines Elternteils eine Gefährdung für ein Kind befürchteten.

Der Kinderschutzbund führte im April 2018 mittels eines Fragebogens online eine Bestandserhebung durch, die auf eine Situationserfassung von Kindern psychisch belasteter Herkunftsfamilien aus Sicht des Fachpersonals in Aachen und der Städteregion abzielte. Insgesamt nahmen 262 Fachleute aus Aachen und der Städteregion an der Befragung teil, von denen 228 den Fragebogen vollständig bearbeiteten. Von den Teilnehmenden arbeiteten 46,5% in der Jugendhilfe, 23,2% im Gesundheitswesen, 10,5% in einem Kindergarten, 7% in der Schule und 12,7% ordneten sich der Kategorie „Sonstiges“ zu.

Den Teilnehmenden wurden einigen Fragen zur aktuellen Situation von Kindern psychisch kranker oder belasteter Eltern gestellt. Zuerst wurde erhoben, wie oft die Fachleute in Kontakt mit derart belasteten Kindern in Kontakt kommen. Hierbei gaben 22,5% der Befragten an, täglich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in Kontakt mit solchen Kindern zu kommen. 35,5% gaben an, wöchentlich in Kontakt zu kommen. 20,5% gaben einen monatlichen Kontakt an

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen



die lobby für kinder



und 14,1% einen seltenen Kontakt im Sinne von weniger als einmal im Monat. 6,9% gaben an, dass sie so gut wie nie in Kontakt mit derart belasteten Kindern kommen und 0,8% wollten keine Aussage zu der Frage machen, da sie nach eigener Aussage noch nie darauf geachtet hätten. Diese Datenlage zeigt, dass Fachpersonal der unterschiedlichsten Bereiche durchschnittlich täglich bis monatlich in Kontakt mit Kindern kommt, die unter einer solchen Belastung leben. Das macht den großen Bedarf an Hilfen deutlich, die bisher noch selten und wenig verbreitet sind. So gaben 93,3 % der Befragten an, dass aus ihrer beruflichen Perspektive eine Notwendigkeit für spezielle Hilfs- und Beratungsangebote für diese Zielgruppe besteht.

Ein Problem der in dem Bereich bereits bestehenden Hilfsangebote sind neben der häufig schwierigen finanziellen Situation auch mangelnde Bekanntheit oder fehlende/mangelhafte Weiterleitung der Betroffenen. So kommt es immer wieder vor, dass Kinder zwischen den Systemen verloren gehen. Im Mittel kannte das befragte Fachpersonal nur einen Bruchteil der tatsächlich existierenden Angebote, was die teilweise mangelnde Überweisung der betroffenen Kinder erklärt.

7 Bisherige Finanzierung

Von 2008 bis 2011 wurde das Projekt in einer Anschubfinanzierung von der Aktion Mensch gefördert. Das Angebot wird seit November 2011 als fester Bestandteil des Kinderschutzbundes über Spendenmittel finanziert.

Seit Mai 2016 bestehen Vereinbarungen mit der Stadt Aachen und einigen städteregionalen Jugendämtern über sozialpädagogische, teilnehmerbezogene Gruppenleistungen.

Während der Anschubfinanzierung der Aktion Mensch konnten wir drei Jahre prüfen, ob unser Angebot bei den betroffenen Menschen ankommt und ggf. nachbessern.

Da der Bedarf sogar größer als erwartet war, hat der Kinderschutzbund Aachen im Anschluss an diese Anschubfinanzierung verschiedene Stiftungsgelder und Spendenaktionen akquiriert, z.B. eine Spendenverdoppelungsaktion der Bethe Stiftung, der Aachener Bank, diverse Lions Clubs etc.

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen



die lobby für kinder



Im Jahr 2011 gewann AKisiA den Landespreis „Gesundes Land NRW“, der uns eine Finanzspritze bescherte, ebenso wie der HanseMercur Preis, der AKisiA im Jahr 2016 auszeichnete und der mit 10.000 € dotiert war.

Alle diese Finanzierungswege helfen punktuell, sichern das Angebot AKisiA jedoch nicht dauerhaft. Viele Familien, die AKisiA in Anspruch nehmen möchten, scheuen eine Anmeldung beim Jugendamt, wodurch z.B. eine Finanzierung über die Gruppenteilnahme entfällt. Der einfache, kostenlose Zugang ist gerade für Familien, in denen psychische Problematiken bestehen, ausgesprochen wichtig, denn jedes Handeln erfordert ohnehin viel Kraft und Mut für die Betroffenen. Die Kontaktaufnahme und somit Inanspruchnahme der Hilfen sollte so einfach wie möglich gestaltet sein. Dies ist auch im Netzwerk „Kim“ der Stadt Aachen als strategisches Ziel festgehalten: „Alle Familien haben einfache Zugänge zu Unterstützungssystemen.“

8 Schlussbemerkung

Aus den o.g. Fakten wird deutlich, wie sehr Kinder mit psychisch erkrankten Elternteilen auf Unterstützung angewiesen sind und wie hilfreich das für die Betroffenen sein kann.

Präventionsangebote zielen vorausblickend auf körperliche bzw. psychische Störungen und deren Folgen, um sie verhindern und minimieren zu wollen. Die Stadt Aachen hat sich einer kinderfreundlichen Stadt mit guten Zugangsmöglichkeiten für familiäre Hilfen verpflichtet. Dazu gehört aus Fachsicht zwingend auch die Unterstützung von Kindern mit psychisch belasteten Eltern(teilen).

Wir halten daher ein Angebot wie AKisiA für dringend erforderlich für die Stadt Aachen und würden uns daher freuen, wenn die Stadt Aachen eine Möglichkeit für eine sichere Finanzierung dieses Angebots sehen würde.

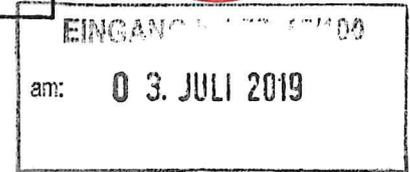
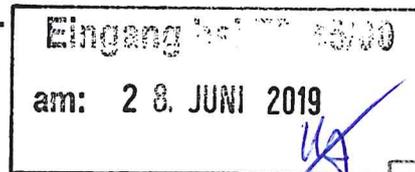
Als Teil der Erziehungsberatungsstelle/Kinderschutz-Zentrum des Kinderschutzbundes Aachen können wir das bestehende Angebot von AKisiA mit einer Vollzeitfachstelle sichern. Zusätzliche Overheadkosten fallen nicht an.

Für diese Stelle (39,83 Stunden/Woche) beantragen wir eine Personalfinanzierung in Höhe von 62.200 €/Jahr.

Verband allein erziehender Mütter und Väter

- Ortsverband Aachen e. V. -

VAMV OV – Vaalserstr.108 – 52074 Aachen



45/100
+ 45/100

Aachen, den 17. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Brötz,

der Verband allein erziehender Mütter und Väter OV Aachen e.V. (VAMV), ist seit über 40 Jahren in der Stadt die Anlaufstelle für getrennt lebende Eltern und hat im Laufe der Jahre seinen Tätigkeitsbereich stetig erweitert und seine Angebote professionalisiert.

Jede **fünfte Familie** in Deutschland ist eine Einelternefamilie. Rund 2,4 Millionen Kinder (jedes 5. Kind) unter 18 Jahren leben bei einem allein erziehenden Elternteil, der Trend ist weiter steigend.

Laut dem Sozialplaner Dr. Otto, gibt es alleine in Aachen über 5000 (24,6 %) Alleinerziehenden-Haushalte mit minderjährigen Kindern. Der Bedarf nach ressourcenorientierter Unterstützung/Beratung nach Trennung/Scheidung ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, denn die neue Lebenssituation wirft nicht zuletzt aufgrund zunehmender Gesetzesänderungen viele Fragen auf.

Zum Beispiel:

- Umgangsgestaltung
- Sorgevereinbarungen
- Existenzsicherung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Besonders die seelischen und psychischen Problematiken, wie Ängste, Isolation, Überlastung, Depressionen, Erziehungsschwierigkeiten nehmen deutlich zu.

Diese Themen und andere werden in **persönlichen Gesprächen** hier in der Beratungsstelle erörtert. Insbesondere die Themen „Verbesserung der Kommunikationskultur auf Elternebene“ und Umgangsvereinbarungen (zunehmend Fragen zum Wechselmodell), sind Schwerpunkte in unserer Beratungsstelle.

Die Anfragen von getrennt lebenden Vätern nach Beratung, aber auch nach Vernetzung, sind in den letzten Jahren auf knapp 30 % gestiegen.

Durch die immer komplexeren Fälle nehmen die Beratungszeiten deutlich zu. Auch der Wunsch nach telefonischer Beratung ist massiv gestiegen (siehe Statistik).

VAMV OV Aachen e.V.
Tel.: 0241/870017
Fax: 0241/870060

e-Mail: info@VAMV-aachen.de
Homepage : www.VAMV-aachen.de
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Verband allein erziehender Mütter und Väter

- Ortsverband Aachen e. V. -



VAMV OV – Vaalserstr.108 – 52074 Aachen

Hier ein kurzer Überblick über das hohe Pensum vielfältiger Aufgaben, die unser Verband **zusätzlich** zur Beratung mit nur einer hauptamtlichen Beratungskraft (30 Std. /Woche) leistet:

1. Familienmediation / ElternCoach
2. „Kinder im Blick“® Kurs
3. Sonntagsfrühstück
4. Gesprächstreffen
5. Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen

Zu 1.

Durch die Weiterqualifizierung der Beratungskraft können wir seit 2018 getrennt lebenden Eltern zusätzlich kostenlose **Familienmediation** anbieten, um so den Weg zu eigenen Lösungen bezgl. Sorgevereinbarungen und anderen wichtigen Themen zu ebnen, die sich an den Bedürfnissen ihrer Kinder orientieren. Zusätzlich hat sich die Hauptamtliche in diesem Jahr noch als **ElternCoach** qualifiziert.

Zu 2.

Der VAMV hat den „**Kinder im Blick**“® Kurs hier in Aachen vor einigen Jahren etabliert und bietet ihn in Kooperation mit der Familienberatungsstelle der Caritas an.

Zu 3. Und 4.

Im Rahmen von **Hilfe zur Selbsthilfe** bietet der VAMV schon seit vielen Jahren **Gesprächstreffen/Sonntagsfrühstücke** an. Mindestens 50 % der Klienten aus den Beratungen nehmen das Angebot wahr. Somit konnte auch nach Beendigung der persönlichen Beratung bzw. anstatt weiterer Beratungstermine **nachhaltig** Unterstützung gewährleistet werden. Die Gesprächstreffen werden von der hauptamtlichen Beratungskraft organisiert und moderiert, so dass die Teilnehmerinnen / Teilnehmer einen leichteren Zugang finden. So werden Schwellenängste vermieden. Viele Klienten besuchen die Treffen /Sonntagsfrühstücke über Monate hinweg, so dass langfristige Bindungen zwischen den Müttern / Vätern und deren Kinder entstehen, die sich positiv auf die Entwicklung und die soziale Teilhabe auswirken.

Durch die **Gehstruktur** unseres Verbandes haben wir über die Jahre **viele Kooperations- und Netzwerkpartner** gefunden, die gerne auf das vielfältige Angebot des VAMV zurückgreifen. Nur um einige Beispiele zu nennen:

- In dem Familienzentrum Albert-Maas-Straße bieten wir seit einigen Jahren ein regelmäßiges **Sonntagsfrühstück** an, das in gemütlicher Atmosphäre zusammen mit den Kindern stattfindet.
- Im Familienzentrum St. Elisabeth /Passstraße finden einmal im Monat **Gesprächstreffen** mit Müttern von kleinen Kindern, sowie ein **regelmäßiger Austausch** von getrennt lebenden Müttern und Vätern statt. Durch die Kooperation mit dem Familienzentrum können wir deren Räumlichkeiten nutzen, sowie Kinderbetreuung anbieten.
- Des Weiteren kooperieren wir mit der Caritas. Einmal im Monat bieten wir dort ein Gesprächstreffen für getrennt lebende Eltern an, die meist Kinder im pubertären Alter haben.

Verband allein erziehender Mütter und Väter

- Ortsverband Aachen e. V. -



VAMV OV – Vaalserstr.108 – 52074 Aachen

Neben dem Jugendamt und den Sozialraumteams ist der VAMV auch sonst sehr gut in Aachen vernetzt; hier einige Beispiele von Kooperationspartnern/Netzwerkpartnern:

- Mitglied im KIM-Netzwerk „Kommunale Präventionsketten“, Frau Tiltmann, Frau Wittmann
- Mitglied im Netzwerk „Frühe Hilfen“, Frau Roeb-Flemming
- Kooperationen mit folgenden Familienzentren:
 - Albert-Maas-Straße, Frau Kuckelkorn
 - St. Elisabeth, Frau Winterscheidt
 - Passstraße, Herr Schuhmann
 - „Bunte Erde“, Frau Öztürk - Cuhadar
 - „Am Tierpark“, Frau Neff, Frau Crumbach
 - Wiesenthal, Frau Crassmüller
 - Schatzinsel, Frau Kogel
- Schulen:
 - Grundschule Passstraße, Frau Schmithüsen
 - Aretzschule, Herr Pohl
- Arbeit:
 - Jobcenter der StädteRegion, Zusammenarbeit mit den Fallmanagern, BCA Frau Peters
 - Bundesarbeitsagentur, BCA Frau Andrea Hilger

Mit den Netzwerk-/Kooperationspartnern werden regelmäßige **Infoveranstaltungen für Alleinerziehende organisiert:**

Hier einige Beispiele:

- Frau Haak-Dohmen (Teamleitung des Fachbereiches Vaterschaftsanererkennung, Unterhaltsfragen, Beistandschaften) des Jugendamtes, hat Fragen von Allein-erziehenden im Rahmen einer unserer Veranstaltung geklärt.
- Frau Hilger (BCA der Arbeitsagentur) informierte über den Wiedereinstieg von Müttern.
- Der VAMV organisierte gemeinsam mit dem Kooperationspartner Familienzentrum Albert-Maas-Straße eine Veranstaltung, in der ein Fallmanager für Alleinerziehende die neuen Änderungen von SGBII Leistungen vorstellte.
- Ein Familienrechtsanwalt aus dem Arbeitskreis Trennung und Scheidung, den der VAMV mit gegründet hat und in dem er Mitglied ist, gab eine Rechtsinformationsveranstaltung, die mit Kinderbetreuung angeboten wurde.

Aber es gibt auch alltagspraktische Veranstaltungen, die Mitglieder des Verbandes anbieten, wie:

- Kleine Fahrradreparaturen selbst durchführen,
- Wie fülle ich die Einkommenssteuererklärung richtig aus?,
- Sternwartenführung etc.

Das Ziel ist es getrennt lebende Eltern, gemeinsam mit ihren Kindern, miteinander zu vernetzen, um sich auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Dadurch wird das Miteinander gestärkt, was sich wiederum sehr positiv auf die Kinder und deren Entwicklung auswirkt. Dies sind ergänzende Leistungen zu unserem Beratungsangebot und sind als **präventiver Ansatz** gedacht.

Verband allein erziehender Mütter und Väter

- Ortsverband Aachen e. V. -



VAMV OV – Vaalserstr.108 – 52074 Aachen

Gründe für die Zuschusserhöhung der bestehenden Leistungsvereinbarung:

Zu Pkt. I (Aufstockung der Stundenzahl der Beratungskraft um 9 Std./Woche) Kosten 13.671 €

Da, wie oben beschrieben, die Zahl der Trennungen weiter steigt (siehe auch Zahlen der Bertelsmannstiftung, NRW Landesreport, Paritätischer Armutsbericht) nehmen dementsprechend auch die Anfragen nach Beratungen, Informationen, Familienmediationen und Austausch mit anderen Alleinerziehenden zu. Die Anzahl an Beratungen in den ersten Monaten dieses Jahres ist schon deutlich höher als im letzten Jahr (Stand Mai 2019: 115 durchgeführter Beratungen).

Des Weiteren werden kontinuierlich Anfragen nach zusätzlichen Gesprächstreffen, Informationsveranstaltungen etc. von verschiedenen Institutionen wie bspw. vom FZ Tierpark, FZ Bunte Erde, Integra u. a. an uns herangetragen. Auch in Stadtteilkonferenzen sollen wir unsere Angebote vorstellen. Gerne würden wir ergänzend in den Leberäumen, wo es laut dem Sozialplaner Dr. Otto besonders viele Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern gibt, wie bspw. im Preuswald (42 %), Rothe Erde (40 %) oder untere Jakobstr. (47 %) aktiv werden.

Dies kann die alleinige, hauptamtliche Beratungskraft nicht mehr mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden bewältigen. Um auch weiterhin unser breites und bewährtes Spektrum anbieten zu können, mussten wir zum 01.04.2019 aus eigenen Mitteln die Stelle der Hauptamtlichen auf 35 Std./Woche erhöhen. Dies ist nur für einen kurzen Zeitraum finanzierbar.

Um den Bedarf an unserer Beratungsarbeit und die breite Palette unserer Angebote gerecht werden und **erweitern** zu können, sowie die Nachhaltigkeit zu sichern und in den neuen Leberäumen initiieren zu können, ist es notwendig die Stelle der Beratungskraft/ Geschäftsführung im Jahre 2020 auf 39 Std./Woche zu erhöhen.

Zu Punkt II (Schaffung einer Stelle als Verwaltungskraft 19,5 Std./Woche) Kosten 19.571 €

Wir brauchen eine festangestellte Verwaltungskraft mit einem Stundenumfang von 19,5 Std./Woche zur Entlastung der Hauptamtlichen, um die zunehmende Verwaltungsarbeit wie Datenschutz, Pflege der Homepage, Präsenz bei Facebook – um nur einige Beispiele zu nennen – sowie die administrativen Aufgaben, die eine Beratungsstelle mit sich bringt, leisten zu können. Desweiteren benötigen wir die Stelle um die **Beratungsstelle kontinuierlicher zu besetzen** (wurde bisher von einer AGH Stelle teilweise geleistet, die aber zum 01.04.2019 endete), um Telefonate anzunehmen und Termine zu vergeben, auch dann wenn die Hauptamtliche durch Krankheit, Urlaub oder auswärtige Termine nicht präsent ist.

Zu Punkt III (Steigerung der Sachkosten)

Bedingt durch die Gehstrukturen erhöhen sich die Fahrtkosten/Parkgebühren sowie die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit. Aber auch durch die massive Zunahme von telefonischen Beratungen sind die Telefonkosten gestiegen.

Wir sehen uns mit unseren Angeboten als freier Träger als wichtige Ergänzung zum Jugendamt an.

Verband allein erziehender Mütter und Väter

- Ortsverband Aachen e. V. -



VAMV OV – Vaalserstr.108 – 52074 Aachen

Der Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV) Ortsverband Aachen e. V. stellt für das Haushaltsjahr 2020 den Antrag auf:

Erhöhung der bestehenden Leistungsvereinbarung um 36.976 Euro, um die steigenden Sachkosten sowie den steigenden Bedarf an Personalkosten decken zu können:

- | | | |
|------|--|----------|
| I. | Aufstockung der Stundenzahl der Beratungskraft um 9 Std/pro Woche | 13.671 € |
| II. | Schaffung einer Stelle als Verwaltungskraft mit einem Stundenumfang von 19,5 Std/Woche | 19.571 € |
| III. | Steigerung der Sachkosten von | 3.734 € |

Die genaue Berechnung entnehmen Sie bitte der beigefügten Kostenkalkulation.

Wir hoffen auf eine positive Resonanz.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen als Vorstand und Frau Birgitt Seifarth als Geschäftsführerin/ Beratungskraft gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Limperz-Eismar
Vorstandssprecherin

Susan Schymura
Vorstandssprecherin

**Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Ortsverband Aachen**

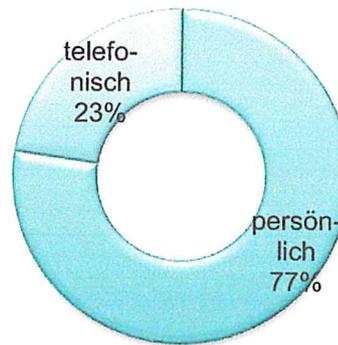
Vaalser Straße 108 • 52074 Aachen
Tel. 02 41 / 87 00 17 • Fax 87 00 60

Kostenkalkulation VAMV OV Aachen e.V.	Für 2020
Ausgaben	
Personalkosten	
Pädagogin TVöD E 11Stufe 6 39 Std/pro Woche (bisher 30 Std/pro Woche)	67.103,10
Bürokauffrau mit Qualifizierung/Erfahrung 19,5 Std /Woche	19.517,16
BGW/BAD Beiträge	4.000
Sachkosten	
Raumkosten	5.500
Beiträge/ Versicherungen/ Rechtsberatungskosten	2.800
Porto/Telefon/Webseite	4.000
Honorare	1.500
Öffentlichkeitsarbeit	2.300
Reisekosten/Seminargebühren	2.000
Verwaltungskosten, Geschäftsausstattung, Sonstige Aufwendungen	2.500
Gesamt	111.220,26€
Einnahmen	
Zuschuss Stadt Aachen	66.744,00
Mitgliedsbeiträge	5.500
Spenden/Honorare	2.000
Gesamt	74.244,00€
Zusätzlichen Finanzierungsbedarf	36.976,26€

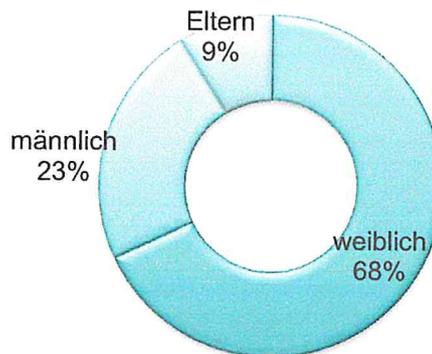
VAMV Statistik 2018

Beratungen insgesamt: 225

Persönlich: 174
 telefonisch: 51

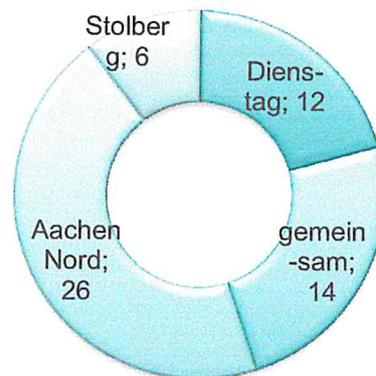


Weiblich: 153
 Männlich: 52
 Eltern: 20



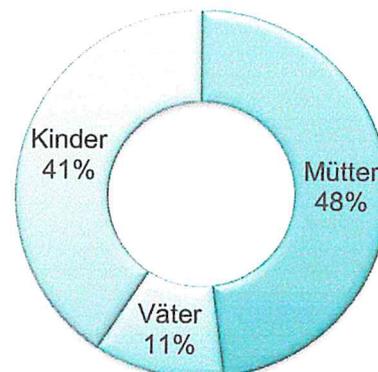
Gesprächstreffen: insgesamt 58 Stunden

Dienstags: 12
 gemischt: 14
 AC Nord: 26
 Stolberg: 6



Sonntagsfrühstücke: 147 Teilnehmende insgesamt

Mütter: 70
 Väter: 17
 Kinder: 60



Eingang bei FB 45/300
am: 24. MAI 2019
[Signature]

die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen
Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen

Stadt Aachen
23. Mai 2019
E/FB _____ Anl. _____

EINGANG bei FB 45/100
am: 27. MAI 2019

Aachen, 22.05.19

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die psycho-soziale Anlaufstelle Müttercafé Aachen-Ost des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

zu den Haushaltsberatungen 2020 beantragen wir für unsere psycho-soziale Anlaufstelle „Müttercafé Aachen-Ost“ eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5% der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen stetig durch die tariflichen ebenso wie durch Höhergruppierung der MitarbeiterInnen. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Andrea Weyer
Geschäftsführerin

Frau Kneisgen,

1. bitte Kopie für mich
 2. Original an FB 45/110
- [Signature]*

Deutscher
Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/ 94 99 40
Fax: 02 41/ 94 99 4 -13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530



die lobby für kinder
Kinderschutzbund Aachen

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.
Talstraße 2 / 52068 Aachen

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen

Aachen, 22.05.19

Erhöhung der Leistungsvereinbarungen für die Anlaufstelle Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

zu den Haushaltsberatungen 2020 beantragen wir für die Anlaufstelle Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes Aachen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 3,5% der Kosten.

Begründung:

Die Personalkosten steigen einerseits durch die tariflichen Anpassungen, andererseits durch Höhergruppierungen der MitarbeiterInnen. Der Kinderschutzbund ist stets bemüht, seine Kosten auch durch Spenden und Stiftungsbeiträge zu decken. Dies ist uns jedoch nicht im erforderlichen Maße möglich. Wir bitten um positive Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Weyer
Geschäftsführerin

Deutscher
Kinderschutzbund
Ortsverband Aachen e. V.
Talstraße 2
52068 Aachen

Kontakt
Telefon: 02 41/94 99 40
Fax: 02 41/94 99 4 -13
info@kinderschutzbund-aachen.de
www.kinderschutzbund-aachen.de

Spendenkonto
IBAN DE21 3905 0000 0000 0285 30
BIC AACSD33XXX
Sparkasse Aachen | BLZ: 390 500 00
Kontonummer: 28 530





Eingang bei FB 45/00

am: 07. AUG. 2019

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Aachen
Wilhelmstraße 22 · 52070 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herr Brötz
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

Sozialdienst katholischer Frauen
Aachen e.V.

U. Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241 – 470 4528
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
En/Jo

Datum
05.08.2019

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für das Angebot „Guter Start ins Leben“ im Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Brötz,

wir beantragen für unser Angebot im Rahmen der „Frühen Hilfen“ „Guter Start ins Leben“ eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses um 10.965,45 € (8,3%) auf 142.747,45 €.

Die höheren Personalkosten ergeben sich aus den tariflichen Erhöhungen und Stufensteigerungen.

Eine entsprechende Kostenrechnung finden Sie beiliegend.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Irene Engelhardt
Irene Engelhardt
stellvertr. Geschäftsführerin

*Frau Weifer,
bitte Kopie FB 45/300,
Original FB 45/110
Danke!*

Anlage zum Antrag vom
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen
Guter Start ins Leben

Kostenrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Kosten	2020	Bemerkungen
Personalkosten	123.190,23 €	
Gemeinkosten 20%	24.638,05 €	
Pauschale für Kosten des Arbeitsplatzes und Sachkosten	9.450,00 €	
Pauschale Fortbildungen	875,00 €	
Pauschale EDV	455,00 €	
Gesamtkosten	158.608,28 €	
abzüglich 10% Eigenanteil	15.860,83 €	
Zuschussbedarf	142.747,45 €	
Zuschusshöhe 2019	131.782,00 €	
Beantragte Erhöhung	10.965,45 €	8,32%

Tarifliche Erhöhung:

01/2020	Anlage 32	(Hebamme)	1,04 %
03/2020	Anlage 33	(SA, Erzieher)	1,03 %

Finanzierungsplan Familienpatenschaften für das Jahr 2020
Katholischer Verein für Soziale Dienste in Aachen e.V. (SKM)
und Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen (SkF)

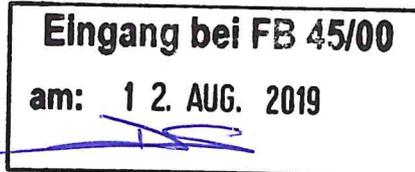
	Kalkulation 2020	Bemerkungen
Personalkosten (100 % BU)	78.829,25 €	
20 % der Personalkosten für Leitung und Verwaltung	15.765,85 €	
Pauschale Sachkosten	5.400,00 €	
Pauschale Fortbildungen Fachkräfte	1.000,00 €	
Pauschale EDV-Arbeitsplätze	520,00 €	
Qualifizierungsmaßnahmen Ehrenamtliche	5.000,00 €	
Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche	2.500,00 €	
Gesamtkosten	109.015,10 €	
Eigenmittel Träger	-5.450,75 €	5 %
Zuschussbedarf	103.564,35 €	



Katholischer Verein für
soziale Dienste in Aachen e.V.



SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen
Stadt Aachen
Fachbereich 45
z. H. Herrn Brötz
Mozartstr. 2 - 10
52064 Aachen



Geschäftsstelle
Heinrichsallee 56
52062 Aachen

Tel. 0241/41355-500
Fax 0241/41355-511
info@skm-aachen.de
www.skm-aachen.de

1. Kopie für FB 45/300
2. Original FB 45/110

Ansprechpartner:

Torsten Nyhsen

Tel. 0241/41355-505

torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Aachen, 06.08.2019



Mitteilung zur Kostenentwicklung im Bereich „Vormundschaften“

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Fachbereich wurde vereinbart, dass der städtische Zuschuss zur Führung von Vormundschaften durch den SKM Aachen derzeit auf 82.990,00 Euro festgeschrieben ist. Der SKM Aachen hält nach Absprache aktuell 2,0 Stellen vor (Qualifikation „Soziale Arbeit“ oder gleichwertig) plus Overhead vor. Zur umfänglichen Deckung aller Kosten des Fachbereichs werden Erträge aus zusätzlichen Abrechnungen mit den Gerichtskassen eingesetzt. In den Jahren 2014 (17.920,01 Euro), 2015 (54.946,86 Euro), 2016 (8.151,53 Euro), 2017 (9.599,12 Euro) und 2018 (17.429,56 Euro) entstanden hierdurch Überschüsse, die bereits durch die Stadt Aachen zurückgefordert wurden bzw. werden.

Mit vorliegendem Schreiben möchten wir Sie über tarifliche Personalkostensteigerungen informieren:

Wir kalkulieren eine tarifbedingte Personalkostensteigerung auf Grundlage der Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Caritas (AVR-C) und der allgemeinen Kostensteigerung im Bereich der Sachkosten von 2,50 %.

Hieraus leitet sich aus unserer derzeitigen Sicht kein Erhebungsbedarf für 2020 des städtischen Zuschusses ab. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich der voraussichtliche Überschuss strukturell reduzieren wird, vorausgesetzt, Ihr Fachbereich akzeptiert weiterhin, dass eine vollumfängliche Kostendeckung unserer Arbeit (mit einem bei uns verbleibenden Eigenanteil von 5 %) durch die zusätzlichen Erträge aus den Abrechnungen mit den Gerichtskassen auch zukünftig möglich bleibt. Hiervon gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt aus. Sollte dem nicht so sein, bitten wir um eine kurzfristige Rückmeldung.

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto

Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

Ich bedanke mich für die stets kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit und stehe bei Gesprächsbedarf natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
Geschäftsführung

Bankverbindungen

Pax Bank eG Aachen
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODED1PAX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSDE33

Spendenkonto

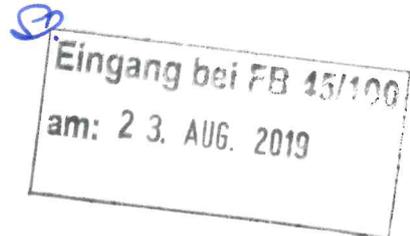
Pax Bank e.G. Aachen
IBAN: DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODED1PAX

Steuernummer
201/5903/3095

KingzCorner e.V. • Königstr. 46 • 52062 Aachen

Frau Vera Schröder
Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Teamleitung Jugendpflege
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

eingegangen am
13.8.2019



10.08.2019

Antrag, Bezuschussung der Betriebskosten für das Jahr 2020

Sehr geehrte Frau Schröder,

hiermit beantragen wir formlos die Bezuschussung der Betriebskosten des KingzCorner e.V. für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 24.561 €. Nachdem in der vergangenen Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses vom 09.07.2019 entschieden wurde KingzCorner e.V. einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 24.561 Euro zum Erhalt seiner offenen Jugendeinrichtung in der Königstraße zu gewähren, baut die Einrichtung zurzeit ihr Angebot als Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der Jugendarbeit stetig aus.

Laufende Unterhaltungskosten:

- 1000 € Miete bei einer Grundrissfläche von 286,47 m²
- 228,50 € pro Monat Stawag (Strom und Wasser)
- Ca. 65 € pro Monat Net Aachen (Telefon und Internet)
- 25€ pro Monat GEZ
- 200 € jährlich Haftpflichtversicherung
- 115 € jährlich Glasversicherung.

am 15.8.
aus 45/300 & 310
P.S.

KingzCorner e.V.
Königstr. 46
52064 Aachen

Tel.: 0241 - 47 58 34 24
E-Mail: info@kingzcorner.de
www.kingzcorner.de

Eingetragen im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht
Aachen
Vereinsregister Nr.: VR 4911

Kontoverbindung:
Kontoinhaber: KingzCorner e.V.
IBAN: DE11390500001070729551
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

- 702 € pro Monat Kreditraten (2014 hat KingzCorner e.V. einen Kredit in Höhe von 50.000 Euro aufgenommen; dieser wurde benötigt, um diverse Umbaumaßnahmen umzusetzen, Equipment/Inventar für Projektraum, Tonstudio, Veranstaltungsraum und Büro anzuschaffen; da der Verein keine Liquidität vorweisen konnte, hat der Gründer und heutige Leiter des KingzCorner e.V., Sebastian Walter, den Kredit privat aufgenommen).

Zum damaligen Zeitpunkt hat sich der Verein eigenständig getragen. Damals war noch nicht geplant das der Verein sich im Bereich der Jugendarbeit derart professionalisiert und als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ausbaut.

Um die die Angebote im Rahmen der freien Jugendhilfe weiter anbieten zu können und langfristig zu sichern, ist die Einrichtung dringend auf die Erstattung der Unterhaltungskosten angewiesen. Um weitere Anträge zum Ausbau der Einrichtung stellen zu können, werden die Richtlinien des Landesjugendamt Rheinland, insbesondere im Feld der Jugendkulturarbeit zurzeit erarbeitet und umgesetzt, soweit dies im Rahmen der Ehrenämter des KingzCorner e.V. möglich ist.

Über eine positive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen. Gerne stehen wir für ein Gespräch und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Walter (Vereinsleitung)



Königstraße 46
52064 Aachen

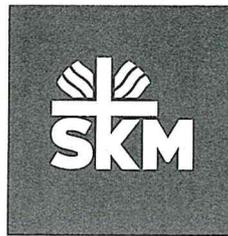
Tel.: 0241 / 47 58 34 24
info@kingzcorner.de
www.kingzcorner.de

KingzCorner e.V.
Königstr. 46
52064 Aachen

Tel.: 0241 - 47 58 34 24
E-Mail: info@kingzcorner.de
www.kingzcorner.de

Eingetragen im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht
Aachen
Vereinsregister Nr.: VR 4911

Kontoverbindung:
Kontoinhaber: KingzCorner e.V.
IBAN: DE11390500001070729551
BIC: AACSD33XXX
Sparkasse Aachen

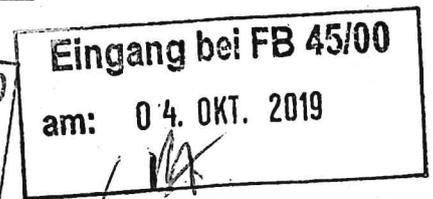
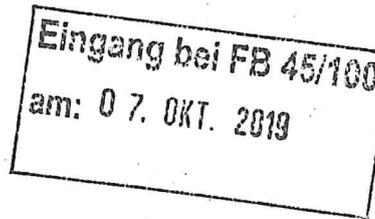


Katholischer Verein für
soziale Dienste in Aachen e.V.



SKM Aachen e.V. Heinrichsallee 56 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
FB 45 / 100
Herrn Brötz/Frau Drews
52058 Aachen



SKM
- 505/300
+ 2 am 04/10/19

Aachen, den 27.09.2019

Antrag auf Förderung der „Aachener Hände – Patenschaften für junge Geflüchtete“ für das Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews

Auf der Grundlage unserer gemeinsamen Gespräche über unser Projekt „Aachener Hände – Patenschaften für junge Geflüchtete“, Frau Drews, wende ich mich nunmehr nochmals in schriftlicher Form an Sie bzw. Ihren Fachbereich.

Wir haben das Projekt im Jahre 2014 konzeptioniert und realisiert. Seitdem haben wir für junge Geflüchtete in Aachen rund 200 Patenschaften erfolgreich vermitteln und begleiten können. In der gesamten Laufzeit des Projektes war und ist Ihr Fachbereich ein für uns sehr wichtiger Kooperationspartner und Unterstützer – mein herzlicher Dank an dieser Stelle.

Die Patenschaften unterstützen die jungen Geflüchteten vielfältig und fördern aktiv ihre sozialen Teilhabechancen. Die eingebundenen ehrenamtlichen Pat*innen werden für die Lebenswelt geflüchteter junger Menschen sensibilisiert, in interkulturellen Fragestellungen geschult sowie für das Ehrenamt qualifiziert: Ehrenamt leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Integration Geflüchteter in Aachen. Wesentliche Unterstützungsinhalte für geflüchtete Jugendliche sind dabei:

- Verbesserung der Sprachkompetenz im Alltagskontext
- Zugang zu kulturellen und sozialen Räumen
- Zugang zum Wohnungsmarkt und –raum
- Unterstützung bei der Einkommenssicherung
- Unterstützung bei Behörden- und Aufenthaltsangelegenheiten
- Orientierungshilfe bei:
 - schulischen Bildungsangelegenheiten und Bildungszugängen
 - dem Zugang zu Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
 - dem Arbeitsmarktzugang

Projekt Aachener Hände

Heinrichsallee 56
52062 Aachen

Ansprechpartner:

Torsten Nyhsen
Tel.: -505
E-Mail: torsten.nyhsen
@skm-aachen.de

Bankverbindungen:

Pax Bank eG Aachen
BLZ 370 601 93
Kto. 1005 557 018
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODE33PAX

Sparkasse Aachen

BLZ 390 500 00
Kto. 36 400
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSDE33

Spendenkonto:

Pax Bank eG Aachen
BLZ 370 601 93
Kto 150 150
IBAN DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODE33PAX

Steuer-Nr. 201/5903/3095

Der SKM im Internet:
www.skm-aachen.de

Im Jahr 2019 hat der SKM Aachen e.V. das Angebot von ursprünglich 1,7 auf 0,5 Stellen reduziert. Die fehlende Finanzierung war ein wesentliches Motiv hierfür. Im Jahre 2019 haben wir die halbe Stelle vollständig aus Eigenmitteln finanziert und parallel als bedarfsgerechte Weiterentwicklung das Qualifizierungsprojekt „Wir können mehr“ mit 1,5 Stellen ab Januar 2019 initiiert. Das Angebot unterstützt fokussiert die jungen Geflüchteten insbesondere in allen Fragen ihrer schulischen und beruflichen Karriere. Hierfür unterhalten wir u.a. enge Netzwerke zu Aachener Bildungsträgern und Ausbildungsbetrieben. Das neue Projekt (Laufzeit 2019 bis 2021) mit einem Finanzvolumen von rd. TEUR 310 werden wir vollständig aus Mitteln von Aktion Mensch und einem Verbund von Aachener Großspender*innen bestreiten können.

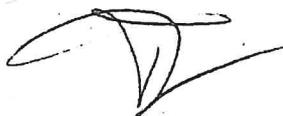
Das Angebot der Patenschaften möchten wir in 2020 gerne als komplementäre Unterstützung des Qualifizierungsprojektes in geringem Umfang fortsetzen. Zurzeit begleiten wir noch rund 25 Patenschaften. Diese Begleitung und eine Neuvermittlung von Patenschaften bei Beendigung von Bestandspatenschaften kann mit einem Stellenumfang von rund 15 Std. / Woche im Jahresdurchschnitt sichergestellt werden. Der SKM Aachen e.V. kann sich mit 5.000 EUR (rd. 16 %) aus Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen, **einen Fehlbetrag von rund 26.000 EUR beantrage ich hiermit zur Fortsetzung der Arbeit in 2020.**

Welchen Nutzen generiert das bürgerschaftliche Engagement? Ein Erklärungsansatz: Geht man davon aus, dass die Pat*innen mindestens zwei Stunden pro Woche in die Patenschaft investieren (siehe Freiwilligensurvey 2016) – meist findet deutlich mehr Zeiteinsatz statt – generiert das Ehrenamt einen direkten Nettonutzen für die Betreuung und Begleitung der jungen Geflüchteten in Höhe von mindestens 25 Patenschaften * 52 Wochen * 2 Std. = 2.600 Leistungsstunden pro Jahr. Unterstellt man einen durchschnittlichen Wert pro Stunde von rund 23,00 EUR (Anlehnung an Jahresdurchschnittseinkommen BRD 2017), generiert der Einsatz des Ehrenamts einen Wert für das Gemeinwohl von etwa 2.600 * 23,00 EUR = 59.800 EUR p.a.

Den Finanzierungs- und Kostenplan entnehmen Sie bitte der Anlage.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Aachen das Projekt nochmals finanziell unterstützt, bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages und stehen bei Bedarf gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
Geschäftsführer

Kalkulation Aachener Hände - Patenschaften für junge Geflüchtete 2020
Jan. 2020 - Dez. 2020

<u>p.a.</u>		
Aufwand		
Personalkosten	Stellenumfang	Euro
Pädagogische Fachkraft	0,38	23.530,36 €
Overhead	20%	4.706,07 €
ZwiSu PK		28.236,44 €
Sachkosten		
Sachkosten	(pro Stelle)	2.076,92 €
Fortbildung	(pro Arbeitsplatz)	500,00 €
EDV	(pro Arbeitsplatz)	260,00 €
ZwiSu SK		2.836,92 €
Kosten gesamt		31.073,36 €
Leistung	Anteil in %	
Eigenanteil SKM	16,09	5.000,00 €
Leistung gesamt		5.000,00 €
Fehlbetrag/Antrag		-26.073,36 €

Anmerkungen

- * Im PK Bereich werden übliche bzw. bekannte Tarifierungen berücksichtigt.
- * Im SK Bereich wird keine Kostensteigerung unterstellt.

Torsten Nyhsen 27.09.2019
SKM Aachen e.V.

An

Jugendpflege und Streetwork FB 45/300

Verwaltungsgebäude Mozartstraße

Mozartstraße 2-10

52064 Aachen

z.Hd. Frau Vera Schröder



eingegangen bei FB 45/
29. Okt. 2019 30.10.2019

Sehr geehrte Frau Schröder,

wenn Sie nachfolgendem formlosen Antrag zustimmen, bitte ich Sie diesen an alle relevanten Stellen innerhalb unserer Stadtverwaltung weiterzuleiten.

Vielen Dank

Kostenerstattungsantrag

Im Jahre 2010 haben wir gern das Angebot einer ABM Kraft zur personellen Unterstützung unserer OT angenommen. Es wurde der (Jugend und Begegnungsstätte e.V.) für drei Jahre ein weiterer kostengünstiger Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, jedoch mit der Auflage, anschließend den Mitarbeiter zwei weitere Jahre auf unsere Kosten zu beschäftigen. Dieser Vereinbarung sind wir gerne nachgekommen, denn diese Mitarbeiterin hat sich im Verlauf der Jahre als quasi unentbehrlich im Bereich Jugendarbeit entwickelt. Endlich war unsere OT paritätisch besetzt. Nicht wenige in der Pubertät stehende Mädchen würden sich einem männlichen, meist jungen Mitarbeiter, wohl kaum öffnen und so Ihre Probleme nicht ansprechen. Bei einer weiblichen Mitarbeiterin mit viel Gespür und Herz gerade für diese Gruppe werden diese Hemmungen schnell abgebaut. Gerade bei schwierigen Fällen die durch "ritzen" oder ersten "Drogenkonsum" auffallen ist eine gute Betreuung ausschlaggebend.

Weiterhin ist durch den enormen Zuwachs an Einwohnern im Einzugsgebiet Branderfeld unsere OT mittlerweile derart frequentiert, dass die Arbeit mit nur einem festen Angestellten heute nicht mehr zu bewältigen ist. Bei nur einem Mitarbeiter müsste bei Krankheit oder Weiterbildung jedesmal die OT geschlossen werden, was für die kontinuierliche Betreuung einen erheblichen Einbruch darstellen würde.

Durch die erfreulicherweise gute Zusammenarbeit mit der Grundschule im Hause und der Gesamtschule nebenan ist ebenso ist die Anzahl an Projekten und Kursen stark angestiegen. Ein grosses Angebot erfordert aber auch erhöhten Aufwand in der Verwaltung. Auch hier ist dies mit einem Mitarbeiter nicht zu bewältigen.

Unser Problem besteht nun darin, dass wir jedes Jahr über Projekte, Vermietungen, Spenden, Basare und viele andere Aktionen versuchen müssen, die zusätzlichen Personalkosten zu erwirtschaften. Da uns das nicht jedes Jahr gelingt, müssen wir das wirtschaftliche Minus öfters aus unseren Rücklagen begleichen. Deshalb stellt sich für uns jedes Jahr die gleiche Frage:

"können wir uns auch im kommenden Jahr den zusätzlichen Mitarbeiter wieder leisten?"

Wir müssen nach unserem Verständnis für Jugendarbeit die Frage immer mit "ja" beantworten, wohlwissend das wieder ein sehr hartes und aufreibendes Jahr auf uns zukommt. An überfällige Gehaltserhöhungen oder Anschaffung kaum zu denken. Zusätzlich würden wir die ehemalige ABM Mitarbeiterin vermutlich wieder in die Arbeitslosigkeit schicken. All diese Gründe lassen uns kaum eine Wahl als es wieder zu versuchen selbst wenn wir wieder mit einem wirtschaftlichen Minus das Jahr schliessen müssten.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Grundschule, der Gesamtschule, dem Bezirk und nicht zuletzt den amtlichen Stellen hat sich eine OT entwickelt, die durch hohes Engagement und herausragende Projekte für den Bezirk Branderfeld eine wichtige Einrichtung wurde. Es wäre mehr als nur schade ,wenn wir unsere Angebote, Projekte und das Engagement aus finanziellen Gründen zurückschrauben müssten.

Wir möchten daher den formlosen Antrag auf Übernahme der Personalkosten in Höhe von ca. 24.800 p.a. stellen.

Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

R.Gerick

